

Amtsblatt Chemnitz

Abbau von Kita-Plätzen S. 3

Da es in Chemnitz 1.000 unbelegte Kita-Plätze gibt, muss der Stadtrat über Schließungen entscheiden.

Chemnitz 2025 S. 5

Der Purple Path wächst und wächst: Hohenstein-Ernstthal hat sogar gleich zwei Kunstwerke bekommen.

Macher der Woche S. 7

Uta und Rolf Zeidler helfen den Menschen in der Chemnitzer Partnerstadt Kirjat Bialik in Israel.

Herbstferien-Angebote S. 8

Wer sich fragt, was in den Herbstferien in Chemnitz los ist, kann auf Seite 8 nachlesen.

Basketball auf Vinyl

Das erste der beiden Felder des neuen Basketballplatzes im Konkordiapark hat seinen bunten Vinylbelag bekommen.

Der Belag ist sonst nirgends im Freien in Chemnitz zu finden und erlaubt es, die beiden Oberflächen mit eigens für den Konkordiapark entworfenen Motiven zu versehen.

Der Chemnitzer Stadtrat hatte vor rund einem Jahr beschlossen, einen Basketballplatz im Konkordiapark neu zu bauen sowie das Bestandsspielfeld zu sanieren. Im Juni dieses Jahres haben die Arbeiten für den zusätzlichen Basketballplatz begonnen.

Das neue Spielfeld wird so gebaut, dass es die Vorgaben des Weltbasketballverbands FIBA einhält, damit künftig internationale Turniere im Konkordiapark ausgerichtet werden können. Am neuen Basketballfeld wird eine Sitztribüne für bis zu 80 Zuschauerinnen und Zuschauer errichtet.

Das bereits bestehende Feld wurde leicht verschoben, anschließend saniert und wird mit vier Meter hohen Ballfangzäunen umfasst.

Beide Spielfelder werden mit je einem Lichtmast versehen, damit sie auch am Abend bespielt werden können.

Zum Ausruhen soll eine bereits vorhandene Liege aus Beton wieder aufgestellt werden. Auf dem Gelände werden zusätzlich acht Fahrradbügel, zwei weitere Sitzbänke in der Nähe des Bestandsspielfeldes und sechs Abfallbehälter errichtet.



Das sanierte Spielfeld (links) hat bereits seinen markanten Vinylbelag bekommen. Der neue Basketballplatz nach FIBA-Vorgaben (rechts) ist als nächstes an der Reihe. Foto: Andre Zimpel

Ein Trinkbrunnen wird so aufgestellt, dass er sowohl für die neuen Spielfeldbereiche als auch für die anderen Areale im Konkordiapark gut erreichbar ist. Die Wege zu den beiden Spielfeldern sowie die Flächen um sie herum werden mit Betonpflaster befestigt. Zur Auflockerung der Flächen sind zwei Hochbeete vorgesehen, die bepflanzt werden. Das Unternehmen Phönix-Bau GmbH aus Aue führt die Arbeiten durch. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres

geplant. Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt rund 900.000 Euro. Der neue Basketballplatz im Konkordiapark ist aus Bürgerengagement hervorgegangen und wird von der Stadt Chemnitz unterstützt und ausgeführt. Inspiriert durch die zahlreichen Maßnahmen in Vorbereitung auf das Europäische Kulturhauptstadtjahr 2025 wird bei der Umsetzung des Basketballplatzes großer Wert auf die künstlerische Gestaltung gelegt. So zahlt sie in die

Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 ein. Die Maßnahme wird einerseits aus Eigenmitteln der Stadt Chemnitz aber auch zu einem großen Anteil aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen finanziert. Chemnitzer Landtagsabgeordnete hatten sich in Dresden dafür eingesetzt, sodass der Freistaat Sachsen das Projekt mit 800.000 Euro fördert.

Ein Interview mit den Initiatoren gibt es unter [youtube.com/stadt_chemnitz](https://www.youtube.com/stadt_chemnitz).

Wie Mütter ihre Töchter prägen

Am Donnerstag, dem 17. Oktober, um 19 Uhr lädt das Stefan-Heym-Forum in der Stadtbibliothek zur Lesung der Autorin Josefine Soppa ein. Sie liest aus ihrem Debütroman »Mirmar«. In der Geschichte sucht die Tochter ihre verschwundene Mutter, die sich einer Frauengemeinschaft am Meer angeschlossen haben soll. Der Eintritt ist frei. ■ www.stadtbibliothek-chemnitz.de

Literaturstipendiat verabschiedet sich

Der zweite Literaturstipendiat der Stadt Chemnitz, Stefan Hornbach, verabschiedet sich am Montag, dem 14. Oktober, um 20 Uhr mit einer Abschlussveranstaltung im Weltecho. Unter dem Titel »Wo liegt Glamnitz?« lädt er zu einem öffentlichen Abend ein. Zu Gast werden neben Savanna Jones auch weitere noch geheime Komplizinnen und Komplizen sein. Der Eintritt ist frei. ■

Die leisen und lauten Klänge der Klarinette

Die Robert-Schumann-Philharmonie gibt jeweils am 9. Oktober um 19.30 Uhr sowie am 10. Oktober um 19 Uhr in der Stadthalle Chemnitz ein 2. Sinfoniekonzert. Unter dem Thema »Wandeln« spielt der Klarinettenist Sebastian Manz Werke von Aaron Copland, Artie Shaw und Johannes Brahms sowie Respighis Trittico Botticelliano. ■ www.theater-chemnitz.de

Ab in die Dämmerung

Am Montag, dem 7. Oktober, von 17.30 bis 19.45 Uhr lädt die Volkshochschule Chemnitz zu einem Wald-Erlebnis während der Dämmerung ein. Auf wettergerechte Kleidung ist zu achten und eine Taschenlampe sowie Sitzunterlage mitzubringen. Treffpunkt ist der obere Parkplatz des Botanischen Gartens. Eine Anmeldung ist erforderlich. ■ www.vhs-chemnitz.de



Kinder küren besten Film

Am Dienstag empfing Bürgermeister Knut Kunze die Kinderjury des Internationalen Filmfestivals Schlingel im Grünen Salon des Rathauses. Nach der offiziellen Begrüßung waren die jungen Gäste aus sechs verschiedenen Ländern zu einem Kinderbuffet und Gesprächen im lockeren Rahmen eingeladen. Anschließend zeigte eine Gästeführerin ihnen das Rathaus und den Hohen Turm. Die zwölf Mitglieder der Kinderjury im Alter von elf und zwölf Jahren kommen in diesem Jahr aus Österreich, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn und

Deutschland. Die Arbeitssprache der Jury ist Deutsch, da alle Kinder von deutschen Schulen oder Vereinen zur Förderung der deutschen Muttersprache entsandt werden. Von Mittwoch, dem 25. September, bis Donnerstag, dem 3. Oktober, haben sich die Kinder die Festival-Filme angesehen, über die sie nun entscheiden. Nach ungefähr zehn Filmsichtungen und den dazugehörigen Diskussionsrunden küren sie den besten europäischen Kinderfilm. ■

Foto: Philipp Köhler

Stadtradeln mit neuem Bestwert

An der Fahrradkampagne haben sich in Chemnitz in diesem Jahr so viele Menschen beteiligt wie noch nie.

Vom 2. bis 22. September fand das Stadtradeln in Chemnitz statt. An der internationalen Fahrradkampagne des Klima-Bündnisses nahmen in diesem Jahr 3.152 Chemnitzerinnen und Chemnitzer teil – so viele wie noch nie. In 220 Teams erradelten sie 573.416 Kilometer. Dies entspricht einer CO₂-Vermeidung im Vergleich zur Nutzung eines Autos von rund 95 Tonnen.

Bei der zweiten #chemnitzdrehtamrad-tour (Stadtradeln-Tour), die dieses Jahr zu Beginn der Kampagne stattfand, kamen am 2. September 200 Radelnde zusammen und setzten ein sichtbares Zeichen für die individuelle Gesundheitsförderung, die Radverkehrsförderung und den Klimaschutz in Chemnitz. Erstmals wurde am Ende des Stadtradelns und der Europäischen Mobilitätswoche am 22. September eine Sternfahrt durch Chemnitz durchgeführt, an der knapp 100 Chemnitzerinnen und Chemnitzer teilnahmen.

»Auch, wenn in diesem Jahr nicht alle Rekorde aus dem Jahr 2023 gefallen sind, können alle Teilnehmenden stolz auf das Ergebnis sein. Die knappe Woche mit anhaltend schlechtem Wetter hat gebremst, aber nicht abgehalten, das Fahrrad als nachhaltiges Mobilitätsmittel zu nutzen. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele der Stadt ist es wichtig, dass der Umweltverbund, bestehend aus dem ÖPNV, dem Fuß- und dem Radverkehr, weiter gestärkt wird«, sagt die Amtsleiterin des Umweltamtes der Stadt Chemnitz, Carina Kühnel. Innerhalb der Stadtradeln-Kampagne werden in jeder beteiligten Kommune jeweils die radaktivsten Teams und Radelnden ausgezeichnet. In Chemnitz haben folgende Teams und Personen in den entsprechenden Kategorien gewonnen:



Mehr als 3.000 Radlerinnen und Radler haben sich in diesem Jahr beteiligt.

Foto: Ralph Kunz

Die aktivste Radlerin:

Heike Janthur vom Team »Die flotten Bienen vom Immenhof Euba« mit 1.241 Kilometern

Der aktivste Radler:

Tom Parton vom Team der Siemens AG mit 2.379 Kilometern

Das Team mit den radelaktivsten Teilnehmenden:

»Die flotten Bienen vom Immenhof Euba« mit durchschnittlich 1.250 Kilometern (pro Person)

Das Team mit den meisten Gesamtradelkilometern:

Johannes-Kepler-Gymnasium mit 46.039 Kilometern

Der fahrradaktivste Verein:

1. Kirche Chemnitz mit 16.668 Kilometern

Die fahrradaktivsten Kitas:

1. Platz:
Kita Rappelkiste mit 11.260 Kilometern
2. Platz:
Kita Wiesenstraße mit 11.017 Kilometern
3. Platz:
»Die wilden Wiesenbachradler« vom Kindergarten am Wiesenbach mit 3.547 Kilometern

Die fahrradaktivsten Schulen:

1. Platz:
Johannes-Kepler-Gymnasium mit 46.039 Kilometern
2. Platz:

Georgius-Agricola-Gymnasium mit 28.730 Kilometern

3. Platz:

»Team Parzival« von der Parzivalschule Chemnitz mit 13.588 Kilometern

Die Preise werden voraussichtlich im November übergeben. Neben den aktivsten Radelnden und Teams werden auch Teilnehmende mit Sachpreisen geehrt, die mehr als 50 Kilometer im Aktionszeitraum erradelt haben. Diese Personen werden in den kommenden Wochen ausgelost und kontaktiert. Das Stadtradeln findet auch 2025 wieder statt: Vom 1. bis 21. September 2025 dreht Chemnitz wieder am Rad! ■

Weitere Informationen:

www.chemnitz.de/stadtradeln



Lichtfestival lockt Tausende ins Zentrum

Das zweite Lichtkunstfestival »Light our Vision« hat in der vergangenen Woche Chemnitz erneut zum Leuchten gebracht. An vier Tagen waren rund 75.000 Menschen in der Innenstadt unterwegs, um sich die Lichtinstallationen an den Fassaden verschiedener Gebäude anzusehen. Der Marienplatz stand als zentrales Herzstück im Fokus der Installationen. Allein am Freitag, dem besucherstärksten Tag des Festivals, versammelten sich etwa 25.000 Menschen in der Innenstadt.

Im vergangenen Jahr hatte die Stadt Chemnitz beim Innenstadt-Wettbewerb

»Ab in die Mitte – Die City-Offensive Sachsen« das Projekt im Namen der Initiatorinnen eingereicht und den 3. Platz gewonnen. Das Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro hat die Stadt anschließend an die Veranstalter übergeben. Impulsgeberinnen sowie Umsetzerinnen des Projektes sind Linda Hüttner, Architektin und Geschäftsführerin Gunter Hüttner & Co. GmbH, und Claudia Fischer, Innenarchitektin der Architektenkammer Sachsen, sowie der Verein Baukultur für Chemnitz e. V.

Foto: Andreas Seidel

Stadt will unbelegte Kita-Plätze abbauen

Am Montag hat Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Chemnitz in einer Pressekonferenz über die Pläne zum Abbau von Kita-Plätzen informiert.

Das Jugendamt der Stadt Chemnitz rechnet damit, dass in den kommenden beiden Jahren in Chemnitz rund 1.000 Kitaplätze unbelegt sind. Gründe dafür sind aktuelle Statistiken der Stadt und der anhaltende Geburtenrückgang.

Aus diesem Grund wird die Stadt Chemnitz dem Stadtrat vorschlagen, bis spätestens zum Jahr 2028 Betreuungsplätze abzubauen beziehungsweise mehrere Einrichtungen zu schließen. Grundlagen für die Vorschläge sind die Höhe der Versorgungsgrade in den Gebieten und Stadtteilen, die Auslastung der Einrichtungen zum Stichtag 30. Juni 2024 und der jeweilige Gebäudezustand oder der bestehende Sanierungsbedarf. Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky äußerte sich: »In den vergangenen Jahren haben wir bereits Plätze in Einrich-

tungen reduziert, ohne sie zu schließen. Dies ist aber mit den jetzt vorliegenden Zahlen zum Überhang nicht mehr möglich. Zu wenige Kinder in einer Einrichtung bewirken eine entsprechend geringere personelle Besetzung, das kann dazu führen, dass die Öffnungszeiten nicht mehr vollumfänglich abgesichert werden können.

Die Unterbelegung einzelner Einrichtungen dürfte sich auch auf die Elternbeiträge steigernd auswirken, die sich anhand der durchschnittlichen Betriebskosten der Einrichtungen ermitteln und bei einem flächendeckenden Abbau von Plätzen weiter in voller Höhe anfallen.

Trotz der nun vorgeschlagenen Schließungen können wir allen Eltern wohnort- oder arbeitsplatznah einen alternativen Platz anbieten und wir werden keine Erzieherinnen und Erzieher entlassen. Damit hat weiterhin jedes Kind in der Stadt die Möglichkeit, eine Krippe oder Kita zu besuchen.«

Konkret muss im kommenden Jahr die Einrichtung in der Fritz-Reuter-Straße 30 geschlossen werden, weil dort die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes ausläuft und aufgrund der Verkehrssituation und Lärmbelastung am Standort nicht verlängert

wird. Ob die Kita in der Reichenhainer Straße 33 auch geschlossen werden muss, hängt von den Verhandlungen mit dem Freistaat über einen möglichen neuen Mietvertrag ab, da der bisherige im kommenden Juni endet.

Für die Einrichtung Harthweg 2 gibt es im Zuge der Schulnetzplanung den Vorschlag der Verwaltung, die Grundschule Altendorf auslaufen zu lassen oder im Klassenverband an die Fleming Grundschule zu verlegen. Mit der Verlagerung der Grundschule Altendorf würde auch die Betreuung der Hortkinder im Gebäude Harthweg 2 enden. Sofern die Grundschule Altendorf perspektivisch verlagert wird, schlägt das Jugendamt die Auflösung der dortigen Kindertageseinrichtung vor.

Weitere sechs Einrichtungen sollen möglichst ab dem kommenden Sommer keine Kinder mehr aufnehmen und damit spätestens 2028 schließen. Es handelt sich um die Einrichtungen:

- Neue Straße 2, 09117 Chemnitz
- Albert-Schweitzer-Straße 71, 09116 Chemnitz
- Friedrich-Hähnel-Straße 7, 09120 Chemnitz (Schließung der unsanierten Haushälfte)
- Alfred-Neubert-Straße 55/57, 09123

Chemnitz (Abbau der Krippen- und Kindergartenplätze; eine Haushälfte wird zur Betreuung der Hortkinder der Grundschule Charles Darwin benötigt)

- Robert-Siewert-Straße 68/70, 09122 Chemnitz
- Fürstenstraße 263 – 265, 09130 Chemnitz (Schließung wurde bereits mit dem Kita-Bedarfsplan B-058/2023 beschlossen)

Dabei kann es der Fall sein, dass Einrichtungen früher als 2028 schließen, wenn die Anzahl der Kinder in einen für den Betrieb kritischen Bereich absinkt, der in etwa bei 50 Kindern liegt.

Die Eltern der Kinder in den voraussichtlich von den Schließungen betroffenen Einrichtungen hat das Jugendamt vorsorglich informiert.

Angestrebt wird, die Kinder gruppenweise umzusetzen, um möglichst das gewohnte Umfeld der Kinder zu erhalten. Die Beschäftigten sollen – möglichst mit ihren Gruppen – in anderen Einrichtungen eingesetzt werden.

Die Stadt Chemnitz möchte hierzu den Stadtrat noch in diesem Jahr entscheiden lassen. Insgesamt gibt es in Chemnitz 157 Kindertageseinrichtungen, davon 77 in freier Trägerschaft.

Vorschläge für den Chemnitzer Friedenspreis einreichen

Alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer, Vereine und Initiativen können ab sofort Personen und Projekte für den Chemnitzer Friedenspreis 2025 vorschlagen. Personen und Vereine können auch eine Bewerbung für sich selbst einreichen. Vorschläge und Bewerbungen sollten eine Begründung, weshalb die Person oder das Projekt den Friedenspreis verdient haben, beinhalten.

Die Mitglieder der Jury werden die Vorschläge prüfen, die Genannten gegebenenfalls besuchen, in der Jury vorstellen und eine Mehrheitsentscheidung

treffen. Der Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2025. Bewerbungen können gesendet werden an:

Migrationsbeauftragte Stadt Chemnitz
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz
E-Mail: migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

oder

Bürgerverein Fuer Chemnitz e. V.
Straße der Nationen 45, 09111 Chemnitz
E-Mail: bv-fuer-chemnitz@gmx.de

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 7. März 2025 statt.

Am Chemnitzer Friedenstag, der jährlich am 5. März stattfindet, wird in Chemnitz an die menschenverachtende, feindselige Politik des faschistischen Deutschlands, an die Opfer des von ihm entfesselten Krieges und an die Zerstörung der Stadt Chemnitz 1945 erinnert. Im Umfeld des Friedenstages wird der Friedenspreis verliehen. Mit dem Chemnitzer Friedenspreis soll Friedensarbeit gezeigt und für mehr Engagement gewonnen werden.

Seit 2004 verleihen der Bürgerverein Fuer Chemnitz e. V. und die Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz diesen Preis. Er ist ein zivilgesellschaftlicher Preis, bei dem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Preisträgerinnen und Preisträger aus ihrer Mitte küren. Geehrt werden Menschen, Organisationen, Projekte und Initiativen, die für Grundwerte wie Toleranz und Demokratie eintreten, die Integration verschiedener Kulturen fördern, sich gegen Rassismus stellen sowie ein gewaltfreies Miteinander fördern.

Petitionen online einreichen

Seit dem 1. Oktober können Petitionen nicht nur schriftlich sondern auch online eingereicht werden. Alle Informationen sowie das Formular zur Einreichung der Petitionen sind auf dem Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/onlinepetition zu finden. ■

Baumaßnahme in der Hechlerstraße

Am Freitag beginnen in der Hechlerstraße zwischen Schloßteichstraße und Park am Schloßplatz umfangreiche Bauarbeiten. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz lässt die Abwasserkanalisation einschließlich der Anschlusskanäle sanieren. Die Maßnahme erfolgt koordiniert mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz. Die Straßenentwässerung wird erneuert und die Fahrbahndecke wird teilweise saniert. Für die Baumaßnahme wird die Hechlerstraße einschließlich Kreuzungsbereich Salzstraße zwischen Ludwig- und Schloßteichstraße vom 4. bis 13. Oktober für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Ab dem 14. Oktober wird die Salzstraße halbseitig gesperrt. Die Hechlerstraße bleibt bis Bauende voll gesperrt. Fußgängerinnen und Fußgänger gelangen jederzeit sicher an der Baustelle vorbei. Der Zugang zu den anliegenden Grundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Dezember 2024 dauern. Die beteiligten Partner investieren zusammen rund 498.000 Euro in die Baumaßnahmen. ■

Geschwindigkeitskontrollen im Oktober

An den folgenden Tagen wird an den genannten Orten die Geschwindigkeit kontrolliert:

• 7. bis 11. Oktober:

Altenhainer Dorfstraße, Oberfrohaer Straße, Geibelstraße, Emiliensstraße, Fritz-Fritzsche-Straße

• 14. bis 18. Oktober:

Walter-Klippel-Straße, Jagdschänkenstraße, Oberfrohaer Straße, Berbisdorfer Straße

• 21. bis 25. Oktober:

Markersdorfer Straße, Hoffmannstraße, Emiliensstraße, Oberfrohaer Straße, Harthweg, Fürstenstraße

• 28. Oktober bis 1. November:

Limbacher Straße, Dr.-Salvador-Allende-Straße, Chemnitzer Straße, Oberfrohaer Straße, Paul-Jäkel-Straße ■

Ein Zuhause für Bahnen

Das Chemnitzer Modell wächst und benötigt deshalb ein neues Zuhause. Dafür baut der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) in Chemnitz zwischen Hauptbahnhof und August-Bebel-Straße den Eisenbahnbetriebs-hof (EBH) an der Sachsen-Allee.

In ihm werden die vorerst 19 neuen eCitylinks beheimatet sein, die ab 2027 elektrifizierte Strecken des Chemnitzer Modells befahren.

Die neuen Fahrzeuge sind vollelektrisch, das heißt, sie können sowohl unter Straßenbahnstrom als auch unter Eisenbahnstrom fahren. Das Gesamtvorhaben – also der Bau des EBH, die Beschaffung der eCitylinks und 15 Jahre Wartung – kostet rund 234 Millionen Euro. Ende dieses Jahres reicht der VMS die Planfeststellungsunterlagen für den EBH ein. Er soll 2027 seinen Betrieb aufnehmen.

VMS-Geschäftsführer Mathias Korda erklärt: »Der EBH ist nach modernsten Gesichtspunkten konzipiert. Zudem setzen wir bei der Bestellung der 19 eCity-links das Prinzip ›Lieferung plus Instandhaltung durch den Hersteller‹ um. Dies hat in der Branche Beachtung erfahren. Das Vorhaben des VMS ist überdies ein sehr gutes Beispiel für gelebte kommunale Verantwortung vor Ort.«

Neben den eCitylinks können auch bis zu 15 Straßenbahnen der Chemnitzer Verkehrs AG (CVAG) abgestellt und gereinigt werden. Zurzeit erfolgen bei der



Computeranimation des künftigen Eisenbahnbetriebs-hofs in Chemnitz: Links oben Musikschule und Sachsen-Allee. Foto: Ingenieurbüro Fuchs

CVAG die Reinigung und Wartung der Bahnen des Chemnitzer Modells komplett. Gleichzeitig ergänzt der EBH den bereits bestehenden Betriebs-hof am Hauptbahnhof, in dem Coradia Continental-Bahnen gewartet und gereinigt werden.

Beide Betriebs-höfe zusammen werden künftig die Heimat von bis zu 100 Bahnen sein: Für das Chemnitzer Modell, für die Linie Chemnitz – Leipzig sowie für das Elektronetz Mittelsachsen (Dresden – Freiberg – Chemnitz – Zwickau – Plauen – Hof sowie Chemnitz – Elsterwerda) und CVAG. Die Kompetenzen für die Instandhaltung der Schienenfahrzeuge im VMS sind damit vollständig und langfristig vor Ort gesichert.

Der neue Eisenbahnbetriebs-hof Sachsen-Allee verfügt im Endausbau unter anderem über:

- ein Werkstattgebäude (120 Meter lang, 44 Meter breit) mit Dachanlage, Dacharbeitsstand, Grubengleisen und Radsatzbearbeitung
- 31 Gleise mit einer Gesamtlänge von sieben Kilometern
- 40 Weichen, davon 14 für Eisenbahnen und 26 für Straßenbahnen
- Anlagen zur Innenreinigung sowie Entsorgung von Abfällen

Die neuen eCitylinks werden ab 2027 nach und nach von Chemnitz Richtung Mittweida und Stollberg eingesetzt. Später kommen Hainichen, Glauchau, Burgstädt, Aue und Limbach-Oberfrohna hinzu.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. ■

Gefälschte Steuerbescheide im Umlauf

Aktuell werden in Sachsen gefälschte Einkommensteuerbescheide im Namen der sächsischen Finanzämter in Papierform von unbekanntem Absendern verschickt.

Es sind postalische »Bescheide für 2023 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag« im Umlauf, die als Absender ein sächsisches Finanzamt (allerdings mit unzutreffender Anschrift) oder die »Finanzbehörden der Bundesrepublik Deutschland« ausweisen. Die Empfänger werden aufgefordert kurzfristig, binnen einer Woche, Einkommensteuer nachzuzahlen.

An diesen Anhaltspunkten ist leicht zu erkennen, ob es sich bei der Post im Briefkasten um einen echten Steuerbescheid handelt: Zum einen werden Steuerbescheide immer durch das jeweilige sächsische Finanzamt – unter Angabe der zutreffenden und vollständigen Anschrift – erlassen. Weiterhin ergehen die Bescheide immer vom örtlich zuständigen Finanzamt. Die Zuständigkeit rich-

tet sich nach dem Wohnsitz der veranlagten Person und war mitunter auf den Fälschungen nicht immer korrekt. Hier wurden die Bescheide von vermeintlichen Finanzämtern verschickt, die für die Bearbeitung der Steuererklärung gar nicht zuständig sind. Eine Bezeichnung »Finanzbehörden der Bundesrepublik Deutschland« wie auch das Siegel »Finanzamt – Finanzbehörden der Bundesrepublik Deutschland« am Ende des gefälschten Bescheids existieren nicht. Alle Steuernummern in Sachsen beginnen immer mit einer 2xx/xxx/xxxx. Die sächsischen Finanzämter haben zudem ausschließlich Bankverbindungen bei der Deutschen Bundesbank. Die Bescheide enthalten immer Erläuterungstexte, Rechtsbehelfsbelehrung und Datenschutzhinweise. Auffällig sind in den gefälschten Bescheiden auch die angegebenen Telefon- und Faxnummern, die nicht zum Ort passen. Die sächsischen Finanzämter und ihre Kontaktdaten sind unter www.finanzamt.sachsen.de zu finden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich weitere falsche Bescheide im Umlauf befinden. Beim Erhalt von Dokumenten der Finanzämter wird gebeten, die auf dem Dokument angegebene Steuernummer und Identifikationsnummer immer mit den eigenen abzugleichen. Bei Bedenken oder Auffälligkeiten sollte umgehend mit dem zuständigen Finanzamt Kontakt aufgenommen werden. Wem ein gefälschtes Dokument vorliegt, wird gebeten, das zuständige Finanzamt zu informieren und Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten. Gleiches wird der Freistaat Sachsen bei den festgestellten Fälschungen tun. Steuerpflichtige, die die elektronische Bekanntgabe des Steuerbescheides wählen, sind vor derartigen Betrugern geschützt. Bei der Bekanntgabe in elektronischer Form bekommen sie den Bescheid nicht auf dem Postweg übermittelt. Per E-Mail werden sie über die Bereitstellung des Bescheids zum Datenabruf benachrichtigt und können den Bescheid in Elster abrufen. ■

Kunst auf der Überholspur

Der Purple Path und Hohenstein-Ernstthal sind seit dem vergangenen Freitag um zwei futuristische Kunstwerke reicher.

Die beiden aus Stahlblechen und Rohren gefertigten Skulpturen Motorbike (2018) und Medusa Motorbike (2017) von Caroline Mesquita erinnern an Fahrzeugentwürfe, die von Syd Meads Filmsets für »Tron« oder »Blade Runner« (beide 1982) stammen könnten.

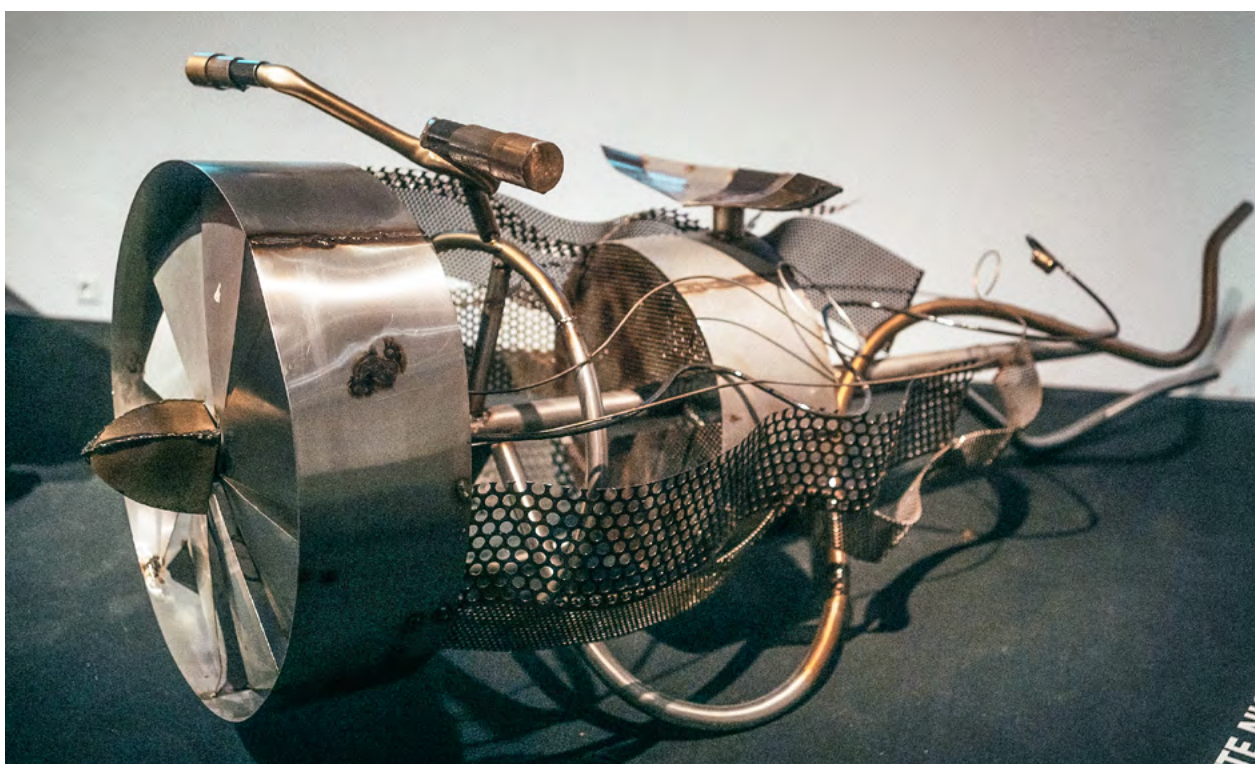
Doch die Fahrzeug-Skulpturen der 1989 geborenen und heute in Brest und Marseille lebenden Künstlerin sind ebenso wenig zum Fahren gedacht wie die retrofuturistischen Technikvisionen: Ihre Funktion ist der Transport von Fantasie. Mesquita rollt, biegt, schweißt, hämmer, ätzt und bemalt Bleche, bis »die Persönlichkeiten der Skulpturen endlich zum Vorschein kommen«, wie die Künstlerin selbst ihren Arbeitsprozess beschreibt.

Der Aufstellungsort von Motorbike und Medusa Motorbike in Hohenstein-Ernstthal verweist auf mindestens zwei ortsspezifische Weltereignisse: Berühmt wurde Hohenstein-Ernstthal auch durch die Rennstrecke »Sachsenring«, auf der seit 1927 Motorradrennen stattfinden. Nicht nur Motorsportfans pilgern zu den Wettkämpfen, die wie Volksfeste gefeiert werden. Zum anderen könnte man Mesquitas Arbeiten mit den Geschichten des bis heute im deutschsprachigen Raum meistgelesenen Schriftsteller Karl May assoziieren. 1842 in Hohenstein-Ernstthal geboren, schuf er allein aus seiner Vorstellungskraft Reisen in arabische Länder, nach Nordamerika oder Mexiko. Mays Abenteuerromane schildern bis ins kleinste Detail und mit allen denkbaren Charaktereigenschaften ausgestaltete Romanhelden wie den Mescalero-Apachen Winnetou und dessen deutschen Blutsbruder Old Shatterhand oder den Geschichtenerzähler Kara Ben Nems. Mesquitas Arbeiten werden temporär im Textil- und Rennsport Museum und ab 2025 in einer eigens entwickelten Garage gezeigt. ■



Caroline Mesquita, Motorbike (2018); Medusa Motorbike (2017), Courtesy: Carlier Gebauer Berlin.

Fotos: Ernesto Uhlmann



Willkommen Erstsemester

Am Mittwoch, dem 9. Oktober, von 17.30 bis 19.30 Uhr lädt die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH zur Willkommens- und Informationsveranstaltung in die Hartmannfabrik ein.

Alle Erstsemesterstudierenden der Technischen Universität Chemnitz können sich in einer ungezwungenen Atmosphäre über die Kulturhauptstadt

informieren. Zudem wird auch die Möglichkeit geboten, sich über verschiedene Engagementmöglichkeiten zu informieren und aktiv einzubringen. ■

Anmeldung unter:

www.chemnitz2025.de/erstis-welcome oder dem nebenstehenden QR-Code



Neue Kunst in Stollberg

Die Skulptur »Bogen« wird am Sonntag, dem 13. Oktober, um 11 Uhr auf dem Schlossgelände Hoheneck in Stollberg im Rahmen des Kunst- und Skulpturenwegs Purple Path feierlich eingeweiht.

Das aus Aluminium gefertigte Objekt von der Künstlerin Leonora Salihu befindet sich an der Gedenkstätte des ehemaligen Frauengefängnisses Hoheneck. Es symbolisiert zwei Pole — Offenheit

und Verslossenheit. Es verweist auf die verschlossenen Türen des ehemaligen Gefängnisses und die offene Tür, die durch die antifaschistische Kapitulation 1945 entstand und Stollberg vor der Zerstörung bewahrte. Der Purple Path ist das umfangreichste Projekt in der Kulturhauptstadtregion. Es stellt eine Verbindung der 38 beteiligten Kommunen untereinander und mit der Stadt Chemnitz her. ■



Horst Zickelbeins Wandbild »Die Befreiung der Wissenschaft durch die sozialistische Revolution« sowie Prof. Fritz Cremers Plastik »Und sie bewegt sich doch! – Galilei« schmücken das Stadthallen-Foyer.
Foto: Dirk Hanus/C³ GmbH

Kunst in der Stadthalle Chemnitz

Nicht nur von außen, sondern auch im Innenbereich wartet die Stadthalle mit markanten Kunstwerken auf.

Die große Jehmlich-Orgel – die Königin der Instrumente

Als eine der größten in einem Profanbau ist die Orgel eine der künstlerischen Kostbarkeiten in der Stadthalle Chemnitz. Von 1972 bis 1976 wurde das herrschaftliche Instrument im VEB Orgelbau Dresden, dem heutigen Orgelbau Jehmlich, konstruiert und vorgebaut. 1976 erfolgten der Einbau in die Stadthalle und die Einweihung durch die Orgelbauer.

Der damalige Orgelbauer Horst Jehmlich führt den Familienbetrieb in fünfter Generation. Die Firmentradition reicht mehr als 200 Jahre zurück. Unter Leitung von Horst Jehmlich entstanden im 1972 verstaatlichten Betrieb neben der Stadthallenorgel eine Reihe weiterer bedeutender Werke, darunter die Jubiläumsorgel opus 1.000 für die Konzerthalle »Georg Philipp Telemann« in Magdeburg sowie das Instrument für das Berliner Konzerthaus am Gendarmenmarkt.

Die vielfältigen Spielmöglichkeiten und verschiedene Klänge können über vier Manuale, 67 Register und 5.536 Pfeifen aus dem Instrument gelockt werden. Die kleinste Pfeife misst dabei gerade einmal fünf Millimeter, während die größte stolze 7,50 Meter erreicht. Bei Sinfonie- und Weihnachtskonzerten sowie bei jährlich stattfindenden Orgelkonzerten wird es gespielt und verleiht den Auftritten großer Organistinnen und

Organisten eine entsprechende Würde. Bedeutende Orgelinterpreten, unter anderem Matthias Eisenberg, konzertierten hier, denn das Orgelkonzert hat seinen besonderen Platz im künstlerischen Leben der Stadthalle Chemnitz.

Kunstwerke auf und in der Stadthalle Chemnitz

Im Mittelpunkt der Lichthalle des Stadthallen-Foyers befindet sich Prof. Fritz Cremers Plastik »Und sie bewegt sich doch! – Galilei«. Das 2,70 Meter hohe Kunstwerk aus Bronze greift das historische auf und manifestiert so das immerwährende Grundprinzip der Veränderung: Nichts ist beständig, nicht die Historie, nicht die Welt, wie man sie sieht.

Horst Zickelbeins Wandbild »Die Befreiung der Wissenschaft durch die sozialistische Revolution« – Acryl-Dispersionfarbe auf 48 Gipskartonplatten – beeindruckt heute weniger durch die Programmatik, sondern vielmehr imponiert die aufregende Farbgebung des Kunstwerks.

Im kleinen Foyer (dem heutigen Carlowitz-Foyer) befinden sich seit 1974 Christa Sammlers Reliefs, die das Erlebnis der Musik einfangen. Es handelt sich um neun Figuren – sieben davon lebensgroß – aus Aluminiumguss der Kunstgießerei des Verbandes Bildender Künstler der DDR, Berlin.

In den vergangenen Jahren kamen einige künstlerische Schätze dazu. Seit 2021 schmückt das gläserne Dach des Tropenhauses (dem Lux) eine kinetische Skulptur von Rolf Lieberknecht unter dem Titel »Falling Leaf«. Die natürliche Windenergie gibt Bewegungsimpulse

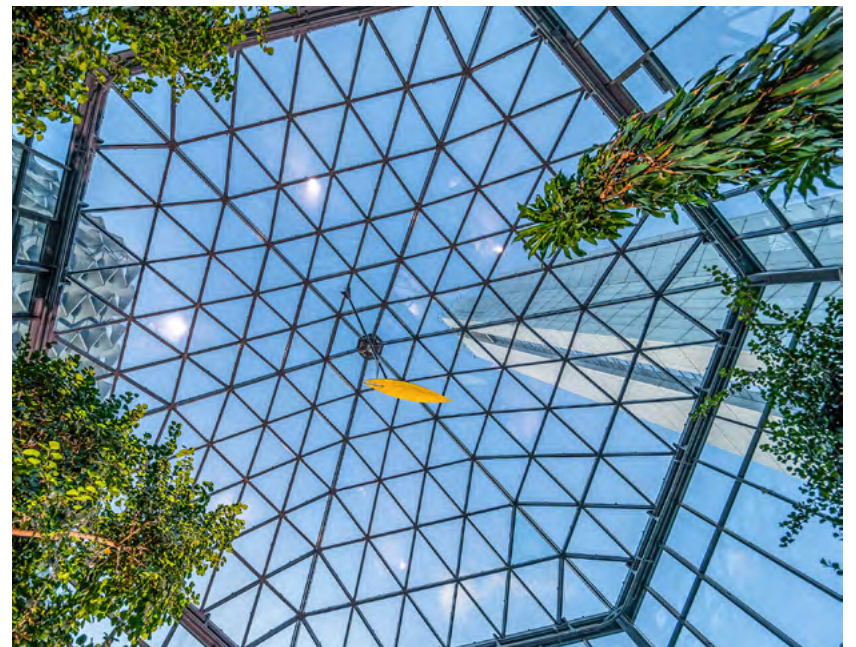
und bringt das Blatt zum Schwingen. Immer dann, wenn außen der Wind etwas dreht, dann kreist, schwingt und pendelt innen das goldene Lichtblatt langsam, leise und leicht.

Auch auf dem stufenförmigen Dach der Stadthalle entstand 2023 gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Chemnitzer Schulmodells ein farbenfrohes, abstraktes Kunstwerk des belgischen Künstlers, Wandmalers und Bildhauers Larsen Bervoets auf einer Fläche von insgesamt 1.000 Quadratmetern. Das »Roofscape Landmark Project« ist ein gemeinsames Vorhaben des European Creative Rooftop Network (ECRN), einer Initiative von unterschied-

lichen Akteurinnen und Akteuren aus neun europäischen Städten, die das Ziel verfolgen, nachhaltige und innovative Dachprojekte zu entwickeln. Chemnitz ist seit 2021 Teil des ECRN und Gründungsmitglied.

Architektur und Kunst spielen im gesamten Gebäudekomplex eine bedeutende Rolle. Auch die neuen Räume des 2020 fertiggestellten und angrenzenden Carlowitz Congresscenters sind mit Kunstwerken ausgestattet.

■ **Unter dem Motto »50 Jahre, 50 Geschichten« wird das Jubiläum der Stadthalle begleitet. Zu finden sind die Geschichten unter www.stadthalle-chemnitz.de/50jahre.**



Das »Falling Leaf« (deutsch Fallendes Blatt) im Carlowitz-Foyer bewegt sich mit dem Wind.
Foto: Dirk Hanus/C³ GmbH

Über die tiefe Verbundenheit zu Israel

Das Ehepaar Uta und Rolf Zeidler aus Chemnitz reist seit 15 Jahren regelmäßig nach Israel. Sie leisten vor Ort Hilfe, unterstützen wo sie können.

Seit vor einem Jahr die Hamas Israel überfallen hat, ist die Hilfe der beiden Chemnitzer ganz besonders wichtig. Wie sie konkret anpacken können, haben sie im Interview erzählt.

Sie kommen direkt aus Kirjat Bialik. Am 22. September gab es dort einen Raketenangriff. Es wurden Häuser zerstört, Menschen verletzt. Wie ist die Stimmung in der Stadt und bei den Menschen?

Rolf Zeidler: Ich komme nicht direkt aus Kirjat Bialik. In den letzten Tagen waren wir in Jerusalem. Dort befindet sich quasi eine deutsche Basis, bei der wir öfter waren. Es ist ein christliches Haus, wo aus ganz Deutschland Menschen kommen, die für eine gute Beziehung und Hilfe für Israel einstehen. Die das Land unterstützen, zum Teil mit in die Ernte gehen oder an anderen Orten helfen, Essen für Soldaten zubereiten, in der Armenspeisung helfen. Dinge, die wir auch schon im Januar dieses Jahres, damals meist weiter im Norden, bis an die Grenze im Evakuierungsgebiet, getan haben. Inzwischen konnte ich erneut mit Dr. Alona Eisenberg, der Sekretärin des Bürgermeisters von Kirjat Bialik, Eli Dukorsky, telefonieren. Sie hat mir berichtet, dass momentan eine sehr große Unsicherheit in der Stadt ist und viel Hilfebedarf besteht. Sie sind rund um die Uhr dabei, sich für besorgte Bürger und Hilfen in der Stadt einzusetzen. Ich habe ihr nochmals versichert, dass wir wirklich mit ihnen stehen hier in Chemnitz und sie unterstützen, wir von Herzen bei ihnen sind. Und ich merke, wie gut ihnen das tut.

Was verbindet Sie mit Israel? Woher kommt es, dass Sie regelmäßig dort sind?

Das ist eine längere Geschichte. In Israel selbst waren wir vor reichlich 15 Jahren das erste Mal und der Anlass war damals eine Reise zu unserer Silberhochzeit. Ein Grund ist unsere besondere historische Beziehung zu Israel, viel Leid wurde jüdischen Menschen durch Deutschland, durch unsere Vorfahren angetan. Auch in unsere Familie gab es einen Großvater, der an der Ostfront im 2. Weltkrieg daran beteiligt war, was wir erst später durch Recherchen erfahren hatten. Deshalb war es uns ein Anliegen, als Deutsche zu zeigen, dass wir Freunde sind.

Bereits zwei Mal hat meine Frau in einem Heim für Holocaustüberlebende länger aushelfen können. Wir waren in Haifa in einem Heim, das von der Internationalen Christlichen Botschaft Jerusalem getragen wird. Da stellte sich heraus, dass eine Krankenschwester fehlte. Meine Frau war früher einmal



Uta und Rolf Zeidler besuchten im September dieses Jahres einen Kindergarten in Kirjat Bialik. Seit neben dem Kindergarten ein Bunker gebaut wurde, können die Kinder wieder bei Tageslicht spielen. Foto: Familie Zeidler

als Krankenschwester tätig, hat sich spontan gemeldet und war dann zwei Mal etwa zwei Monate vor Ort und hat geholfen. Inzwischen weiß ich, dass Holocaustüberlebende im Norden, im Evakuierungsgebiet zum Beispiel in Maalot, wo auch einer unserer Söhne einige Monate in einem Sozialdienst tätig war, seit Monaten unter der Erde leben müssen. Ohne Tageslicht werden sie dort gepflegt. Das muss man sich einmal vorstellen.

Am 7. Oktober jährt sich der Angriff der Hamas auf Israel zum ersten Mal. Was hat der Angriff in Ihnen ausgelöst?

Das Massaker im Oktober hat uns tief bewegt. Meine Frau und ich haben uns gefragt: »Wie und wo können wir jetzt helfen?« Als man wieder reisen konnte, sind wir geflogen, um das Land zu unterstützen und die Menschen zu ermutigen.

Im Januar sind wir bewusst in den Norden Israels gefahren. Da waren wir auch zur Essensbereitung für Soldaten, das wurde dort verpackt.

Ebenfalls waren wir in der Ernte, denn die Erntearbeiter fehlten. Israelis wurden eingezogen als Reservisten und viele Gastarbeiter haben das Land verlassen müssen. Diese lange Kriegszeit ist auch ein großes ökonomisches Problem.

Besonders die Not der Geiseln in Gaza bewegt uns tief, wir hatten ja im Januar die Mutter und die Schwester einer Geisel aus Kirjat Bialik persönlich getroffen.

Wann waren Sie das erste Mal in der Chemnitzer Partnerstadt Kirjat Bialik?

Bevor wir im Januar nach Israel reisten, haben wir mit Dr. Ruth Röcher, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, Kontakt aufgenommen. Über sie kamen wir in Kontakt mit Mitarbeitern des Rathauses und damit auch zur Part-

nerstadt Kirjat Bialik. Also haben wir die Stadt auch besucht. Wir wussten nicht, an welchem Tag wir dorthin kommen werden und sind dann irgendwann, als es passte und wir einen PKW zur Verfügung hatten, einfach rübergefahren. Das war eine ganz besondere Situation. Denn als wir nach Kirjat Bialik kamen, fing fünf Minuten später eine Veranstaltung zum Gedenken an den 100. Tag der Entführung der Geiseln, unter anderem auch des Soldaten Matan Angrest aus unserer Partnerstadt an. Wir lernten die Menschen näher kennen. Dann hat es sich spontan ergeben, dass der Bürgermeister im Anschluss an die Veranstaltung uns auch in sein Büro eingeladen hat, zusammen mit der Mutter von Matan Angrest und seiner Schwester.

Was ist mit dem Soldaten passiert?

Matan Angrest war als Soldat im Rahmen seines regulären Militärdienstes am Grenzübergang Kibbuz Nahal Oz, 800 Meter entfernt von der Grenze zu Gaza, in einer Panzerdivision eingesetzt. Bei dem Überfall ist es zu Kämpfen gekommen. Der Panzer wurde beschossen und getroffen. Alle seine Mitinsassen im Panzer sind gestorben. Er war der einzige Überlebende. Und diesen einzigen Überlebenden haben sie gefangen genommen und in die Tunnel verschleppt. Seitdem ist er in diesem Tunnelsystem. Wir haben durch interne Quellen erfahren, dass er noch am Leben sein soll. Inzwischen hat sich seine Schwester freiwillig zum Dienst als Soldatin gemeldet und sich bewusst in Gaza einsetzen lassen. Was das für diese Familie, für die Mutter bedeutet.

Gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde haben Sie Geld für Projekte in Israel gesammelt. Welche Projekte konnten mit dem Geld umgesetzt werden?

Wir haben im Januar in Kirjat Bialik einen der Kindergärten besucht. Er war

komplett verlassen, weil er keinen Bunker hatte. Dann haben wir die Kinder besucht, die eigentlich in diesen Kindergarten gehen. Ihr Ersatzraum war in der Stadtbibliothek, in einem Raum, der zusätzlich mit einem Bunker gesichert ist. Aber das hieß, dass sie Monate ohne Tageslichtspielen mussten.

Mit dem Geld, das in Chemnitz gesammelt wurde, konnte inzwischen unter anderem für diesen Kindergarten ein Bunker aufgestellt werden. Als wir jetzt nochmals in Kirjat Bialik waren, haben wir uns diesen Kindergarten wieder angesehen. Und jetzt ist er lebendig. Das war so schön. Die Kindergärtnerinnen und die Kinder haben uns empfangen mit einem auch in Deutschland bekannten Kinderlied, das wir spontan mitsingen konnten. Jetzt sind die Kinder wieder draußen im Licht und spielen fröhlich mit ihren Spielgeräten und haben eine gewisse Sicherheit.

Wie muss man sich das vorstellen? Ist der Bunker ein Gebäudekomplex, der daneben steht?

Genau, es ist ein einzelnes, danebenstehendes Gebäude. Es ist ungefähr fünf Meter von der Tür des Kindergartens entfernt. Er ist schon sehr karg. Es stehen lauter Stühchen drin und eine kleine Musikanlage. Ebenfalls ist eine Anlage integriert, die Außenluft filtert und ein Vorrat an Wasser. Der Bunker ist sicher gegen Druckwellen. Wenn Bombenalarm ist, können die Kinder sofort Schutz suchen.

Gibt es Bestrebungen Ihrerseits, weiterhin dort zu helfen?

Inzwischen fehlt bei nur noch einem von etwa 70 Kindergärten ein Bunker. Anderer Bedarf bleibt natürlich. Wir sind verbunden mit der Lutherkirche Chemnitz und dem stadtweiten Verein »Miteinander für Chemnitz« sowie mit der Jüdischen Gemeinde. Der Kontakt wird weitergehen. ■

Startschuss für die Herbstferien

Vom 7. bis 19. Oktober sind Herbstferien in Sachsen. Für alle, die ihre Ferien zuhause in Chemnitz verbringen, gibt es hier einige Tipps:

Industriemuseum

Feinstrumpf trifft Sockenmonster

Dienstags bis freitags, 10 bis 12 Uhr
Anlässlich des diesjährigen Esche-Jubiläums wird die Textilstraße erkundet und ein Einblick in die Welt der Strickmaschinen und den Arbeitsalltag der Strumpfwirkerinnen und -wirker vor 100 Jahren geboten. Im anschließenden Workshop kann jedes Kind sein eigenes Sockenmonster gestalten. Die Teilnahme beträgt sechs Euro, empfohlen für Kinder von acht bis zwölf Jahren. Eine Anmeldung wird empfohlen.

Kinderführung mit Roboter Robby

Dienstags bis donnerstags sowie am 13. und 20. Oktober von 13 bis 14 Uhr
Ein Besuch der Sonderausstellung »Power2Change«, bei der das Thema Energie im Fokus steht, ist geplant. Die Teilnahme ist kostenfrei, Eltern als Begleitung zahlen den normalen Museumseintritt.

Offene Werkstatt: Seifen und Badekugeln selbst herstellen

Samstags, 12 bis 17 Uhr, Führungsstartzeiten: 11 und 14 Uhr
Feriengäste können eigene Seife und Badekugeln selbst herstellen und verfeinern. Zudem erfahren sie in einer Führung durch die Dauerausstellung den Zusammenhang zwischen der Herstellung von Körperpflege- und Reinigungsprodukten mit der Chemnitzer Industriegeschichte. Die Teilnahme ist kostenfrei, Eltern in Begleitung zahlen den normalen Museumseintritt. Eine Anmeldung wird empfohlen.

www.industriemuseum-chemnitz.de/angebote-freizeit-familie/ferienangebote

Tierpark & Wildgatter

Schaufütterungen im Wildgatter

Wochentags werden jeweils um 11 Uhr Schaufütterungen angeboten: montags und samstags bei den Dachsen, dienstags und freitags bei den Mufflons, mittwochs bei den Wisenten und donnerstags und sonntags bei den Wildkatzen.

Geänderte Öffnungszeiten im Wildgatter

Da die Tage merklich kürzer werden und es immer früher dunkel wird, schließen der Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein ab Oktober schon um 17 Uhr.

Tierpark-Kurzführungen

In den Ferien bietet der Tierpark Chemnitz täglich um 11 Uhr Kurzführungen zu folgenden Tieren an:
Großkatzen: 5., 12. und 19. Oktober
Riesensalamander: 6., 13. und 20. Oktober
Alpakas: 7. Oktober



Wenn das Wetter in den Herbstferien mal nicht so mitspielen sollte, hat die Stadt Chemnitz einige Alternativen für die Freizeitgestaltung auf Lager.
Foto: Daniel Kirsch/pixabay

Faultier: 8. Oktober
Flamingo: 9. und 14. Oktober
Erdmännchen: 10. Oktober
Känguru: 11. Oktober
Zwergflusspferd: 15. Oktober
Wildpferde: 16. Oktober
Tüpfelhyänen: 17. Oktober
Dscheladas: 18. Oktober

Stadtbibliothek

Lernroboter programmieren

15. Oktober, 14 bis 16 Uhr
In dieser Veranstaltung erfahren Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren, wie man die Lernroboter Bee-Bot und Dash programmiert und steuert. Dabei können die Roboter an verschiedenen Stationen spielerisch ausprobiert werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.
Anmeldung bis 13. Oktober unter:
www.stadtbibliothek-chemnitz.de

Stadtbad

Das Stadtbad hat in den Herbstferien montags und dienstags zusätzlich von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Die Schwimmhallen im Bernsdorfer Bad, in Gablenz und Am Südring können zu den regulären Öffnungszeiten besucht werden.
www.chemnitz.de/hallenbaeder

Solaris Förderzentrum

Musik ohne Instrumente

10. und 11. Oktober, 14 bis 17 Uhr
Dieses Herbstferienangebot des Kinder- und Jugendhauses solaris-Treff ist vom Welttag der Musik inspiriert. Die Gäste

können in die Welt der Bodypercussion eintauchen und den »Cup Song« erleben. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung.

Flugdrachen XXL bauen

14. und 15. Oktober, 14 bis 17 Uhr
Die Kosten pro Drache betragen drei Euro. Für das Angebot ist eine Anmeldung erforderlich.

Bauen historischer Windspiele

16. Oktober, 14 bis 17 Uhr
Die Kosten betragen pro Windspiel einen Euro. Für das Angebot ist eine Anmeldung erforderlich.

Drachen steigen lassen

17. Oktober, 13 bis 15 Uhr
Wenn der Wind günstig steht, lassen alle Teilnehmer gemeinsam ihren Flugdrachen steigen und kombinieren das Ganze mit einem kleinen Picknick. Diese Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldungen: www.solaris-fzu.de/aktuelles/ferienangebote

Naturkundemuseum

Interaktive Ausstellung: Erlebnisraum Museum

1. bis 31. Oktober
Selbst entwickelte Spiele, Trickfilme und Audiobeiträge erwecken Ursaurier, Skorpione und Riesenlibellen für die Erlebnisebene der neuen Dauerausstellung zum Leben. Interaktive Stationen zur Erdgeschichte beruhend auf Ideen von Kindern und Jugendlichen.

Für die Dauer- und Sonderausstellung wird eine Eintrittskarte benötigt.

Sonderausstellung »Wilde Nachbarn – Tiere des Erzgebirges«

1. bis 31. Oktober
Die Fauna des Erzgebirges ist vielseitig und hält neben altbekannten Vertretern auch mancherlei Überraschungen bereit. 28 Tierarten porträtieren die Ausstellung über Bilder, Wildkameraaufnahmen und vielem mehr, die Ausstellung führt durch die typischen Lebensräume der Tiere. Der Eintritt beträgt vier Euro, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben kostenfreien Eintritt.
www.naturkundemuseum-chemnitz.de

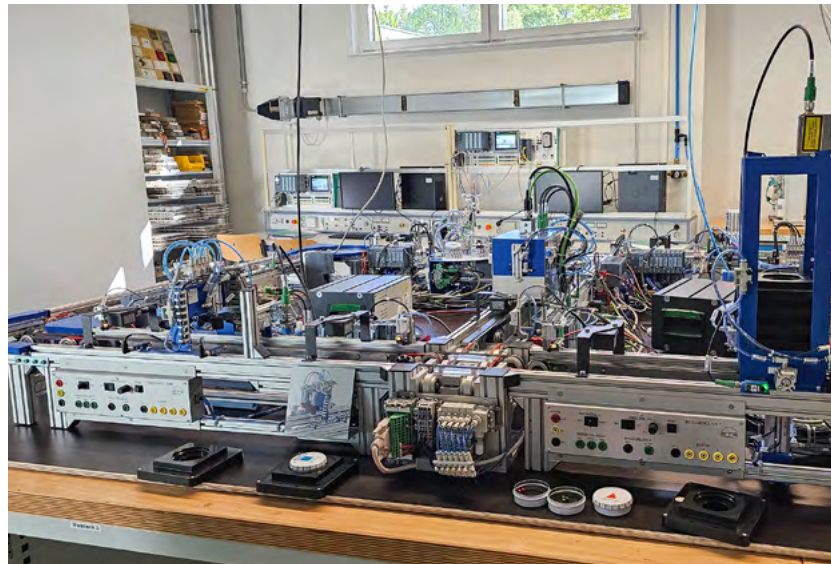
Jutta-Müller-Eissportzentrum

In den Herbstferien hat die Eislauhalle wie folgt geöffnet:
Montags: 9 bis 12 und 15 bis 18 Uhr
Dienstags: 9 bis 12 und 18 bis 21 Uhr
Mittwochs bis freitags: 9 bis 12 Uhr
Sonntags: 9 bis 11 und 14 bis 18 Uhr
www.eisportzentrum-chemnitz.de

Drachenfest am Stausee

13. Oktober, 10 bis 18 Uhr
Am Stausee Rabenstein finden neben dem Drachensteigen viele Attraktionen statt, darunter Tombola, Ponyreiten, Kinderkarussell, Bastelstraße, Kinderschminken, Schiffsmodell- und Wasserflugzeugshow, Zielspritzen mit der Feuerwehr und vieles mehr. Parken und Eintritt sind kostenfrei.
www.chemnitz.de/herbstferien

Die Ausbildung für die Zukunft



An den beruflichen Schulen in Chemnitz, Zschopau und Dresden können Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsfach CNC-Fertigung ein kooperativ gefertigtes Maschinenteil im Rahmen des hoch innovativen Unterrichtsszenarios entwickeln und erproben.
Fotos: Cindy Hecker

Berufliche Bildung 4.0: Das Berufsschulzentrum (BSZ) für Technik III – Richard-Hartmann-Schule ist Vorreiter für die Industrie 4.0.

Das Projekt Berufliche Bildung 4.0 des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vernetzt erstmals als Teil des Digitalpakts drei Berufsschulen entlang einer industriellen Produktionskette: das BSZ für Technik III – Richard-Hartmann-Schule, das BSZ für Technik – Gustav Anton Zeuner in Dresden und das BSZ Erzgebirge in Zschopau.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern praxisnah die Technologien der Industrie 4.0 zu vermitteln. Diese beschreibt intelligent vernetzte Maschinen und Abläufe, die Produktionsabläufe verteilt über unterschiedliche Standorte ermöglichen und koordinieren. Um diesen

komplexen Ablauf erlebbar zu machen, haben die Schulen ein kooperatives Unterrichtsszenario entwickelt: An den BSZ wird im Unterrichtsfach CNC-Fertigung gemeinsam ein Maschinenteil produziert, wobei jede Schule einen spezifischen Fertigungsschritt übernimmt. Dies simuliert reale Arbeitsabläufe, wie sie in der Industrie 4.0 vorkommen. Die Erstellung der Zeichnung für ein Maschinenteil erfolgt in Chemnitz, wo der erste Schritt des Prozesses beginnt. In Dresden wird diese Zeichnung dann in ein CNC-Maschinenprogramm übersetzt, das als Grundlage für den weiteren Produktionsablauf dient. Auf Basis dieser Datensätze können die Maschinen präzise gesteuert werden, sodass die CNC-Bearbeitungszentren das gewünschte Produkt vollautomatisch fertigen. Alle beteiligten Berufsschulzentren speichern ihre entwickelten CNC-Programme in der Cloud der Technischen Universität Dresden. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler der am

Projekt beteiligten Schulen jederzeit Zugriff auf die Programme und können so standortübergreifend gemeinsam arbeiten.

Wesentlich für den Erfolg des Projekts ist die digitale Infrastruktur, die von der Professur für Bildungstechnologie der Technischen Universität Dresden unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Köhler entwickelt wurde. Das Netzwerk ermöglicht es den Berufsschulen, Aufträge und Arbeitsgänge virtuell miteinander zu koordinieren. So können die Auszubildenden an den verschiedenen Standorten interaktiv zusammenarbeiten und ihre Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen der Industrie 4.0 schulen. Eine Schlüsselrolle spielt dabei das BSZ für Technik III – Richard-Hartmann-Schule, hier stehen den Schülerinnen und Schülern unter anderem ein CNC-Bearbeitungszentrum und eine spezielle Messtechnik zur Verfügung. Ein Simulationsroboter bildet darüber hinaus einen kompletten Produktionsbetrieb

im Miniaturformat ab und ermöglicht es den Auszubildenden, Produktionsprozesse zu erlernen und selbstständig zu steuern.

Diese praxisnahe Ausbildung richtet sich an technische Berufe wie Industriemechaniker, Technische Produktdesigner, Werkzeugmechaniker oder Zerspanungsmechaniker.

Neben der praktischen Ausbildung profitieren auch Lehrkräfte von speziellen Fortbildungsmodulen, um die neuen Technologien in den Unterricht zu integrieren.

Jeder Standort erhielt seinen eigenen Maschinenpark für spezifische Fertigungsschritte. Das Projekt in Chemnitz wurde mit rund 610.000 Euro finanziert, wovon etwa 549.000 Euro durch Fördermittel bereitgestellt wurden. Diese strategische Aufteilung ermöglicht es den Auszubildenden, das Knowhow und die Maschinen der anderen Schulen zu nutzen und so von einem breiten Spektrum an Technologien zu profitieren. ■

Auf die Kufen, fertig, los!

Das Warten hat ein Ende: Seit dem 3. Oktober ist das Jutta Müller Eissportzentrum in Chemnitz wieder offen und startet mit Sonderöffnungszeiten in die Eislauf-Saison 2024/25.

Am Freitag, dem 4. Oktober, lädt das Eissportzentrum von 10 bis 12 Uhr zum Schlittschuhvergnügen ein. Für alle, die in den Herbstferien aktiv sein möchten, bietet die Eishalle zusätzlich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr ideale Bedingungen zum Eislaufen. Ab dem 20. Oktober steht auch die Eisschnelllaufbahn unter freiem Himmel wieder zur Verfügung. Die 400-Meter-Bahn ist ein Highlight für alle, die gerne längere Strecken laufen und dabei das Gefühl von Freiheit auf dem Eis genießen möchten.

Ein besonderes Ereignis steht am 10. November auf dem Programm: Das große Winterfest im Eissportzentrum. Von 10 bis 18 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Attraktionen für die ganze Familie. Der Eintritt sowie das Eislaufen sind an diesem Tag kostenlos. Für Partyfans hält die Saison ebenfalls einige Highlights bereit. Die Eisdiscos finden in diesem Jahr am 23. November und 28. Dezember statt. Von 19 bis 22 Uhr können Gäste auf dem Eis zu aktuellen Hits tanzen und die Atmosphäre der nächtlichen Eisbahn genießen. ■

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und reguläre Öffnungszeiten sind zu finden unter: www.eissportzentrum-chemnitz.de



Mit Start der neuen Eislauf-Saison dürfen Eissportbegeisterte in der Eishalle wieder ihr Können zeigen.
Foto: Philipp Köhler

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 „Chemnitz-Röhrsdorf“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 19.06.2024 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 „Chemnitz-Röhrsdorf“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:
Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögens-

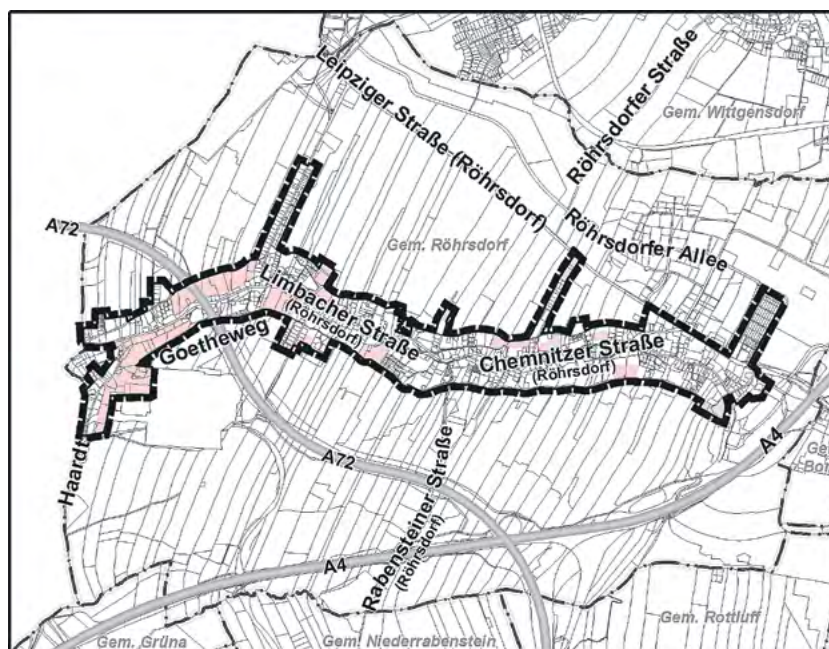
nachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei

der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 03.09.2024

gez. **Sven Schulze**
Oberbürgermeister

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 Chemnitz - Röhrsdorf

- Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
- Bereiche für Ergänzungssatzung

**MIT MEINER
CVAG-CHIPKARTE
DEUTSCHLANDWEIT
UNTERWEGS**

**JETZT
D-TICKET
BEANTRAGEN**

CVAG.de **D-TICKET**

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung über die Auslegung „THG-BILANZIERUNG“ (Klimaschutzgutachten) und „Schalltechnische Stellungnahme zur Ergänzung der Planfeststellungsunterlagen“

im Planfeststellungsverfahren „B 107 Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1“
 (Geschäftszeichen: C32-0522/840)

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau der B 107 vom derzeitigen Ende des Südringes an der S 236 (Augustusburger Straße) bis zum Anschluss an die bestehende B 169 südlich von Ebersdorf. Die Weiterführung an die BAB A 4 ist Gegenstand eines separaten Verfahrens. Die Streckenlänge des hier beantragten Bauabschnittes beträgt 6075 m. Bis zur Kreisstraße 6111 (Eubaer Straße) ist der Streckenverlauf vierstreifig und im weiteren Verlauf bis zur B 169 dreistreifig. Die Baumaßnahmen umfassen auch die Errichtung von Regenrückhaltebecken sowie die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen sind an einigen Streckenabschnitten aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Das Gesamtbauvorhaben „Südverbund“ ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (vordringlicher Bedarf). Nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme werden die Bundesstraßen B 107, B 95, B 169, B 173 und B 174 radial an den Südverbund anbinden und den Verkehr in das Stadtzentrum weiterführen. So entsteht ein geschlossener Ring vom Südverbund, der ergänzt wird durch die Anbindung des Südverbundes im Norden an die BAB A 4 und im Westen an die BAB A 72. Hierdurch wird der Innerstädtische Verkehr in Chemnitz maßgeblich entlastet.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die UVP-Pflicht ergibt sich nach § 6 Satz 1 UVPG, da das Vorhaben in Anlage 1 unter die Nr. 14.4 fällt und dort in Anlage 1 Spalte 1 mit dem Buchstaben „X“ gekennzeichnet ist. Die Baumaßnahme betrifft den mehrstreifigen Neubau einer Bundesstraße mit einer Länge von mehr als 5000 m. Damit liegen die Tatbestandsvoraussetzungen der Anlage 1 Ziffer 14.4 zum UVPG vor.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Adelsberg, Chemnitz, Ebersdorf, Euba, Furth, Glösa), in der Gemeinde Niederwiesa (Gemarkungen Oberwiesa,

Niederwiesa), in der Gemeinde Jahnsdorf (Gemarkungen Pfaffenhain, Seifersdorf), in der Gemeinde Niederdorf (Gemarkung Niederdorf), in der Stadt Stollberg (Gemarkung Stollberg), in der Gemeinde Langenbernsdorf (Gemarkung Langenbernsdorf) beansprucht.

Die Planunterlagen „B 107 Südverbund Chemnitz - A4, VKE 323.1“ lagen vom 14. Mai 2018 bis 13. Juni 2018 aus. Die geänderten Planunterlagen der Tektur A lagen vom 14. Juli 2020 bis 13. August 2020 aus. Die geänderten Planunterlagen der Tektur B lagen vom 14. November 2022 bis 13. Dezember 2022 aus.

Vorgenannte entscheidungserhebliche Unterlagen wurden durch die Unterlage „THG-BILANZIERUNG“ vom April 2024 ergänzt. Die Unterlage „THG-BILANZIERUNG“ ist ein Gutachten zum Klimaschutz.

Die ebenfalls **ergänzende „Schalltechnische Stellungnahme zur Ergänzung der Planfeststellungsunterlagen“ vom 18. Juli 2024** enthält Aussagen über schalltechnische Auswirkungen am Bauende für das nachfolgende Straßennetz, sofern noch kein Anschluss des Südverbundes an die BAB A 4 erfolgt ist. Dies betrifft den Bereich der Frankenberger Straße.

Hinweis: **Im laufenden Verfahren fristgerecht eingelegte Einwendungen, die gegen die ursprüngliche Planung und/oder die Tektur A und/oder gegen die Tektur B erhoben wurden, gelten weiterhin als fristgerecht eingelegte Einwendungen. Es ist daher nicht erforderlich, bereits erhobene Einwendungen nochmals zu erheben.**

Die Unterlage „THG-BILANZIERUNG“ vom April 2024 und die „Schalltechnische Stellungnahme zur Ergänzung der Planfeststellungsunterlagen“ vom 18. Juli 2024 liegt in der Zeit

vom 14. Oktober 2024 bis 13. November 2024

in der **Stadtverwaltung Chemnitz**, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Dienststunden

Montag 08:30 - 12:00 Uhr
 Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:00 Uhr
 Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegen-

den Unterlagen werden im UVP-Portal unter

<https://www.uvp-verbund.de/>

zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altkemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **13. Dezember 2024** bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altkemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Gemeinde Niederwiesa oder bei der Stadt Chemnitz oder bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Niederdorf oder bei der Stadt Stollberg/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Langenbernsdorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Fortsetzung von Seite 11

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Die Veränderungssperre für Grundstücke, für die bereits in den Ausgangsunterlagen eine Grundstücksinanspruchnahme vorgesehen wurde, ist vorliegend bereits am 14. Mai 2018 eingetreten. Für Grundstücke, für die durch die geänderten Pläne der Tektur A eine zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme vorgesehen wurde, ist die Veränderungssperre ab dem 14. Juli 2020 eingetreten. Sofern

durch die geänderten Pläne der Tektur B eine zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme vorgesehen ist, erfolgt die Veränderungssperre für diese Flächen ab dem 14. November 2022.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung

der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

Hinweis Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach

Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz>. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lids.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Stadt Chemnitz, den 27.09.2024

Michael Stötzer
Bürgermeister

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten des Kunstwerks "Lobgedichte"

Vergabenummer: 10/41/24/017

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung von elektrischen Haushaltsklein- und -großgeräten sowie Gewerbegeräten

Vergabenummer: 10/10/24/047

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Beschaffung von Cisco Netzwerkkomponenten

Vergabenummer: 10/18/24/029

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Verga-

benummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

EINBLICKE INS TIERREICH

im Tierpark Chemnitz und im
Wildgatter Oberrabenstein:
www.tierpark-chemnitz.de

Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2025

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen lt. § 69 Gewerbeordnung (GewO).

1. Wochenmärkte

Markt/Neumarkt: **02.01. - 30.03.25**

Di - Fr 9 - 16 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr

01.04. - 03.05.25

Di - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr

13.05. - 01.11.25

Di - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr

am: **12.04. + 19.04.25**

Sa 9 - 15 Uhr (Frühlingsmarkt)

Am Wall: **14.01. - 17.01.25**

(**18.01. entfällt**), Di - Fr 9 - 17 Uhr

(Verlagerung Vorbereitung Eröffnungsfest Kulturhauptstadt)

06.05. - 10.05.25, Di - Fr 9 - 17 Uhr,

Sa 9 - 13 Uhr (Verlagerung Euro-pawoche)

27.05. - 28.05.25 (30. + 31.05. entfällt), Di - Mi 9 - 17 Uhr (Verlagerung Hutfestival)

22.07. - 09.08.25 (Verlagerung

Weindorf)

02.09. - 05.09.25, Di - Fr 9 - 17 Uhr,

Sa 9 - 13 Uhr (Verlagerung Firmenlauf)

04.11. - 23.12.25, Di - Fr 9 - 16 Uhr

sowie

08.11., 15.11., 22.11.25, Sa 9 - 13 Uhr

Teilnehmerkreis:

Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Gemäß § 68a GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Wochenmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Wochenmarkt) ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat November 2024** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt - Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Tageszulassungen sind mit den Mitarbeitern Marktwesen abzustimmen.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung zu den Wochenmärkten kann für einen Tag, einen Monat bzw. längstens für ein Kalenderjahr nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung eines Wochenmarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere
 - a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
 - b) den Grundsatz Erzeuger vor Händler
 - c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 - Chemnitzer Marktsatzung sowie
 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhe-

bung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

2. Spezialmärkte

Pflanz- und Blumenmarkt 2025

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2025 auf dem Markt einen Pflanz- und Blumenmarkt.

Verkaufszeit:

01.05.25, 8 - 14 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenmöbel
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Korbwaren
- Imbiss und Getränkeausschank
- Eis
- Backwaren
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Pflanz- und Blumenmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Pflanz- und Blumenmarkt beantragen), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Februar 2025** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt - Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung erfolgt für den Veranstaltungstag nach pflichtgemäßem Ermessen.
 2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
 3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 - Chemnitzer Marktsatzung sowie
 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).
- Bei zu geringer Anzahl (mindestens 8) **zulassungsfähiger und geeigneter** Bewerber (außerhalb der Sortimente

Imbiss und Getränkeausschank, Eis, Backwaren) findet der Markt nicht statt.

Markt zum Verkauf von Grabschmuck 2025

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2025 auf dem Fußweg Reichenhainer Straße beidseitig, Höhe Friedhof und Kleingartenverein „Schreberhain“ e. V., einen Markt zum Verkauf von Grabschmuck.

Verkaufszeiten:

07.11. - 23.11.25, 9 - 16 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Grabschmuck, Kränze, Friedhofsgestecke, Reisig, als Nebensortiment Blumen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Verkauf von Grabschmuck, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat September 2025** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt - Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
 2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
 3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 - Chemnitzer Marktsatzung sowie
 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).
- Bei zu geringer Anzahl (mindestens 5) **zulassungsfähiger und geeigneter** Bewerber findet der Markt nicht statt.

Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2025

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom **28.11. - 23.12.25** auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße bis Jakobikirchplatz den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Verkaufszeiten:

28.11.25, Fr 16 - 21 Uhr,
29.11. - 23.12.25, Mo - Do 11 - 20 Uhr,
 Fr / Sa 10 - 21 Uhr, So 10 - 20 Uhr

Es werden 145 Zulassungen vergeben.

- 34 Plätze für händlereigene Holzhütten
- 6 Plätze für Schaustellergeschäfte
- 69 Holzhütten in der Größe von 7 m²

gegen Nutzungsgebühr von der Stadt Chemnitz

- 35 Holzhütten in der Größe von 10 m² gegen Nutzungsgebühr von der Stadt Chemnitz

- 1 Holzhütte in der Größe von 7 m² zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

1. Gruppe Weihnachtsartikel - 30 Zulassungen
 davon: 16 x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck
 14 x sonst. Weihnachtsartikel
2. Gruppe Imbiss - 23 Zulassungen
 davon: 7 x Pfannengerichte
 1 x Spießbraten
 4 x Crêpes + Baguettes
 2 x Rauchwurst
 1 x Suppen
 3 x Fischgerichte
 2 x Kartoffelgerichte
 3 x Internationale Gerichte
3. Gruppe Heißgetränke - 14 Zulassungen
4. Gruppe Backwaren - 12 Zulassungen
 davon: 5 x Stollen, Bäckereierzeugnisse
 5 x Schmalzbackwaren und Waffeln
 2 x Lebkuchen
5. Gruppe Süßwaren - 7 Zulassungen
6. Gruppe Obst, Gemüse, Nüsse - 5 Zulassungen
7. Gruppe Lebensmittel - 11 Zulassungen
 davon: 3 x Fleischereierzeugnisse
 4 x Käse
 4 x sonst. Lebensmittel
8. Gruppe Geschenke - 25 Zulassungen
 davon: 4 x Spielwaren
 5 x Keramik
 4 x Holzwaren
 2 x Schmuck
 4 x Glaswaren
 6 x sonst. Geschenkartikel
9. Gruppe Textilien/Kleidung/Schuhe - 10 Zulassungen
10. Gruppe Schausteller - 6 Zulassungen
 davon: 3 x traditionelle Kinderkarussells
 1 x Kindereisenbahn
 1 x kleines Riesenrad
 1 x Geschicklichkeitsspiel
11. Gruppe Sonstiges - 2 Zulassungen
 davon: 1 x Zulassung für Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Chemnitzer Weihnachtsmarktes entsprechen
 1 x Zulassung für karitative Bewerber zur tageweisen Nutzung

Teilnahmebedingungen:

- Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten.

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Von der Stadt Chemnitz werden für das Auswahlverfahren Holzhütten mit Grundflächen 7 m² und 10 m² zur Verfügung gestellt, die bei Inanspruchnahme gegen eine Gebühr gem. § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz i.V.m. der Anlage des Gebührenverzeichnisses Nr. 4.1.6 zugewiesen werden. Ein Anspruch eigener Hütten besteht nicht.

- Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden.

- Einheitlich gestaltete Teller, Tassen und Schüsseln werden gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt.

- Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. Der Spülvertrag ist vor Erteilung des Zuweisungsbescheides abzuschließen.

- Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

- 2 Zulassungen können wochenweise beantragt werden.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt beantragen) ausgefüllt bis zum **30.04.2025 (Posteingang)** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Der Antragsteller nimmt am Auswahlverfahren teil, wenn die folgenden Antragsunterlagen am **30.04.2025 (Posteingang)** vollständig im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz vorliegen:

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt (Hinweise unter Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt beantragen)

2. Foto der Hütte/des Schaustellergeschäftes bzw. aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag der dekorierten Hütte/des Schaustellergeschäftes bei Neuerwerb oder neu zur Verfügung gestellten stadteigenen Hütte,

3. Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils,

4. Abschnitt der Abgabenordnung (AO), für die Nutzung der karitativen Hütte,

5. unterschriebenes Formular zum Nachweis der Regionalität (soweit in Bezug auf den Aspekt der Regionalität eine Punktevergabe erfolgen soll).

6. Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktendulli und

ohne Aktenmappe zu heften. Auf das Laminieren der Fotos ist zu verzichten.

Zulassungen:

1. Die Vergabe der Zulassungen erfolgt nach der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung).

2. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die

· Chemnitzer Marktsatzung
· Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt sowie

· Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

3. 2 Zulassungen können wochenweise beantragt werden.

3. Jahrmärkte**Frühlingsmarkt 2025**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2025 auf dem Chemnitzer Neumarkt einen Frühlingsmarkt.

Verkaufszeiten:

08.04. – 19.04.25 (außer 13.04. + 18.04.25) Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 15 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- ostertypische/frühlingshafte Sortimente (Keramik, Tischschmuck, Dekorationsartikel, Tischwäsche)

- Backwaren (evtl. mit Schaubackofen oder anderen Schauhandwerken)

- österliche Süßwaren, Eis

- Räucherwaren

- Käse

- Eier

- Obst und Gemüse

- Blumen und Pflanzen, Osterzweige

- Korbwaren

- Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse

- unverpackte Lebensmittel,

Verkauf von Glasgefäßen

- Papier- und Schreibwaren, Bücher

- Bekleidung (Saison Frühling/Sommer, Kinderkleidung)

- Kinderspielzeug

(vorzugsweise aus Holz)

- Kinderattraktionen

(Kinderfahrgeschäft, Kinderschminken, Kinderbasteln)

- Imbiss und Getränkeausschank

darunter:

Langos

Fisch

internationaler Imbiss

Grillimbiss

Waffeln/Crêpes

Schankwagen mit Außenbestuhlung

Kaffeeausschank/Verkauf

Weinverkauf, Weinverkostung

sowie Ausschank

vegetarische/vegane Gerichte

- Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Frühlingsmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Frühlingsmarkt beantragen) ausgefüllt

bis zum letzten Werktag im Monat Januar 2025 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt - Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Foto des Standes bzw. ein bewertbarer Gestaltungsvorschlag einzureichen. Auf das Laminieren des Fotos ist zu verzichten. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:
1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse wie:

- das Aufstellen einer Holzhütte,
- Teilnehmer, welche ihr Handwerk vor Ort demonstrieren sowie

- die veranstaltungstypische Dekoration des Standes/der Hütte.

3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die

· Chemnitzer Marktsatzung sowie
· Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Bei zu geringer Anzahl (mindestens 8) **zulassungsfähiger und geeigneter** Bewerber (außerhalb des Sortimentes Imbiss und Getränkeausschank) findet der Markt nicht statt.

Kreativ- und Handwerksmarkt 2025
Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2025 auf dem Chemnitzer Neumarkt einen Kreativ- und Handwerksmarkt.

Verkaufszeit:
06.09.25, Sa 8 – 15 Uhr

Teilnehmerkreis:
Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Herbsterzeugnisse/herbsttypische Sortimente (Keramik, Tischschmuck, Dekorationsartikel, Tischwäsche, Geschenkartikel)

- Kreativerzeugnisse

- kunsthandwerkliche Produkte (Deko, Schmuck)

- Backwaren (möglichst mit Schaubackofen oder anderen Schauhandwerken)

- Süßwaren

- Räucherwaren

- Käse

- Obst und Gemüse, Fruchtgemüse (u.

a. Kartoffeln, Kürbisse)

- Blumen und Pflanzen, Gestecke, Zwiebelzöpfe

- Kräuter und Gewürze, Tee

- Holz-, Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse

- Korbwaren

- unverpackte Lebensmittel, Verkauf von Glasgefäßen

- Papier- und Schreibwaren, Bücher

- Bekleidung (Saison Herbst/Winter, Kinderkleidung)

- Kinderattraktionen (Kürbisschnitzen, Kartoffeldruck, Kinderbasteln, Kinderschminken, Kinderfahrgeschäfte)

- Imbiss und Getränkeausschank

davon:

Langos

Fisch

Grillimbiss

Zwiebelkuchen, Flammkuchen

Ausschankwagen + Außenbestuhlung

Weinverkauf mit Verkostung und Ausschank

vegetarische/vegane Gerichte

internationaler Imbiss

Waffeln/Crêpes

Kaffeeausschank/Verkauf

Kartoffelgerichte

- Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Kreativ- und Handwerksmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Kreativ- und Handwerksmarkt beantragen), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Juli 2025** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt - Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Foto des Standes bzw. ein bewertbarer Gestaltungsvorschlag einzureichen. Auf das Laminieren des Fotos ist zu verzichten. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:
1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse

wie:

- das Aufstellen einer Holzhütte,
- Teilnehmer, welche ihr Handwerk vor Ort demonstrieren sowie

- die veranstaltungstypische Dekoration des Standes/der Hütte.

3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die

· Chemnitzer Marktsatzung sowie
· Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

Bei zu geringer Anzahl (mindestens 8) **zulassungsfähiger und geeigneter** Bewerber (außerhalb des Sortimentes Imbiss- und Getränkeausschank) findet der Markt nicht statt.

Trödelmärkte 2025

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2025 Trödelmärkte auf dem Markt.

Verkaufszeiten:

22.06., 24.08., 21.09.25, Markt, So 8 – 15 Uhr
27.07.25, Rosenhof, So 8 – 15 Uhr

Zuweisung der Standplätze:

ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:

- Anbieter von Gebrauchsgüter
 - Imbiss- und Getränkeausschank darunter: Kaffee, Kuchen Schankwagen mit Außenbestuhlung Grillimbiss
 Vom Angebot ausgeschlossen sind Restposten aus Aus- und Räumungsverkäufen, Konkurswaren, Restexemplare von Buchauflagen. Ebenfalls ist der Verkauf von Waffen im Sinne des geltenden Waffenrechts sowie pornografischen Werken und NS-Produkten nicht erlaubt. Der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgroßgeräten, Möbeln (Großmöbel) sowie Hochfahrtschäften ist nicht möglich.

Bewerbungen:

Interessenten haben die Möglichkeit, ohne Voranmeldung an den Trödelmärkten teilzunehmen. Die Standplätze werden vor Ort vergeben.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder

mehrere Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei den Zulassungen die marktspezifischen Erfordernisse.

3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 · Chemnitzer Marktsatzung sowie
 · Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Silvestermarkt 2025

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2025 auf der Marktfläche „Am Wall“ einen Silvestermarkt.

Verkaufszeiten:

30.12.25, 9 – 15 Uhr
 31.12.25, 9 – 12 Uhr

Zuweisung der Standplätze:

ab 7 Uhr

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Dienstleistungsportal > nach Themen > Marktwesen > Markt: Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt) ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Oktober 2025** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Tageszulassungen sind mit den Mitarbeitern Marktwesen abzustimmen.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung zum Silvestermarkt kann für einen oder beide Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung eines Silvestermarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere

a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
 b) den Grundsatz Erzeuger vor Händler
 c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).

3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
 · Chemnitzer Marktsatzung sowie
 · Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Jahrmärkte 2025

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2025 auf den Marktflächen rund um das Rathaus Jahrmärkte.

Verkaufszeiten:

03.02., 03.03., 03.11.25, 9 – 16 Uhr
07.04., 05.05., 02.06., 07.07., 01.09., 06.10.25 jeweils 9 - 17 Uhr

Zuweisung der Standplätze:

ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:

Zugelassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO wie Lebensmittel, Produkte

des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie rohe Naturerzeugnisse, nur in geringem Umfang eingeordnet werden. Der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgroßgeräten, Möbeln sowie Hochfahrtschäften ist nicht möglich.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: Chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Themen > Marktwesen > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2024** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.

3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die

· Chemnitzer Marktsatzung sowie
 · Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Marktkalender der Stadt Chemnitz 2025

Veranstalter: Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz

1. Wochenmärkte

Markt/Neumarkt:
02.01. - 30.03.25
 Di - Fr 9 - 16 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr
01.04. - 03.05.25
 Di - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr
13.05. - 01.11.25
 Di - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr
 am: **12.04. + 19.04.25**
 Sa 9 - 15 Uhr (Frühlingsmarkt)

Am Wall:
14.01. – 17.01.25 (18.01. entfällt),
 Di - Fr 9 - 17 Uhr (Verlagerung Vorbereitung Eröffnungsfeier Kulturhauptstadt)

06.05. – 10.05.25,
 Di - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr
 (Verlagerung Europawoche)
27.05. – 28.05.25
(30. + 31.05. entfällt),
 Di – Mi 9 – 17 Uhr
 (Verlagerung Hutfestival)
22.07. – 09.08.25
 (Verlagerung Weindorf)
02.09. – 05.09.25,
 Di - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr (Verlagerung Firmenlauf)
04.11. - 23.12.25, Di - Fr 9 - 16 Uhr
 sowie **08.11., 15.11., 22.11.25**,
 Sa 9 - 13 Uhr

2. Spezialmärkte

Pflanz- und Blumenmarkt
 Markt, 01.05.25, Do 8 - 14 Uhr
Chemnitzer Weihnachtsmarkt
 Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße bis Jakobikirchplatz, 28.11. – 23.12.25
 28.11.25, Fr 16 - 21 Uhr,
 29.11. - 23.12.25, Mo - Do 11 - 20 Uhr,
 Fr/Sa 10 – 21 Uhr, So 10 – 20 Uhr

3. Jahrmärkte

Frühlingsmarkt
 Neumarkt, 08.04. – 19.04.25 (außer 13.04. + 18.04.25) Mo - Fr 9 - 17 Uhr,
 Sa 9 - 15 Uhr

Kreativ- und Handwerksmarkt

Neumarkt, 06.09.25, Sa 8 – 15 Uhr

Trödelmärkte Markt, 22.06, 24.08., 21.09.25, So 8 - 15 Uhr
 Rosenhof, 27.07.25, So 8 – 15 Uhr

Silvestermarkt Am Wall, 30.12., Mo 9 – 15 Uhr, 31.12.25, Di 9 – 12 Uhr

Rund ums Rathaus (Jahrmärkte)

03.02., 03.03., 03.11.25, jeweils 9 - 16 Uhr
 07.04., 05.05., 02.06., 07.07., 01.09., 06.10.25, jeweils 9 - 17 Uhr

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 343 / 07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Röhrsdorf**, Goetheweg, wurde für die Flurstücke **374** und **382/1** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Ziel des Bodensonderungsverfahrens ist, private Grundstücke bzw. Teile davon, die als Verkehrsflächen im Sinne des VerkFIBerG nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 in Anspruch genommen werden, dem öffentlichen Nutzer zuzuordnen. Sonderungsbehörde ist das Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **23.10.2024** bis **22.11.2024** in den Diensträumen des Bauordnungs- und Vermessungsamtes,

09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, zur Einsicht aus. Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabsprache zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 16:00 Uhr, möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitpunktes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371 488-6253 und 0371 488-6212 möglich.

gez. **Tibor Stemmler**
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 650 / 07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Röhrsdorf**, Goetheweg, wurde für das Flurstück **538** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Ziel des Bodensonderungsverfahrens ist, private Grundstücke bzw. Teile davon, die als Verkehrsflächen im Sinne des VerkFIBerG nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 in Anspruch genommen werden, dem öffentlichen Nutzer zuzuordnen. Sonderungsbehörde ist das Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **23.10.2024** bis **22.11.2024** in den Diensträumen des Bauordnungs- und Vermessungsamtes,

09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, zur Einsicht aus. Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabsprache zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 16:00 Uhr, möglich.

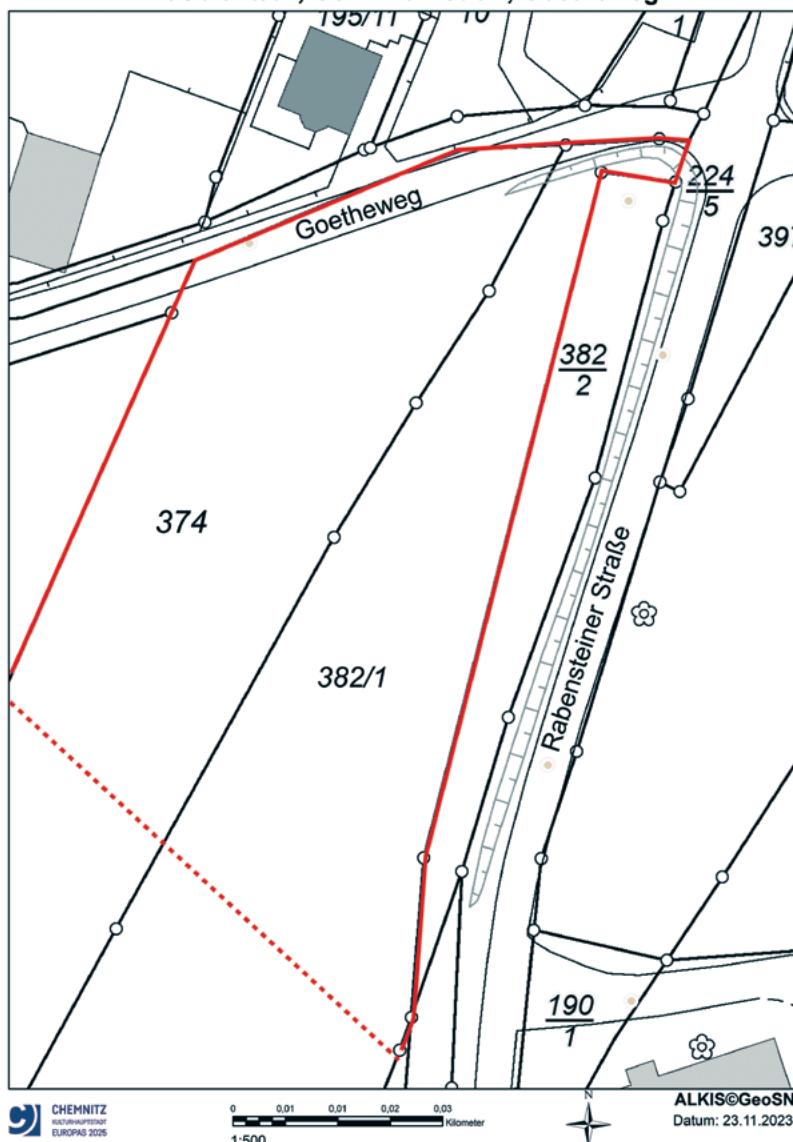
Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitpunktes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

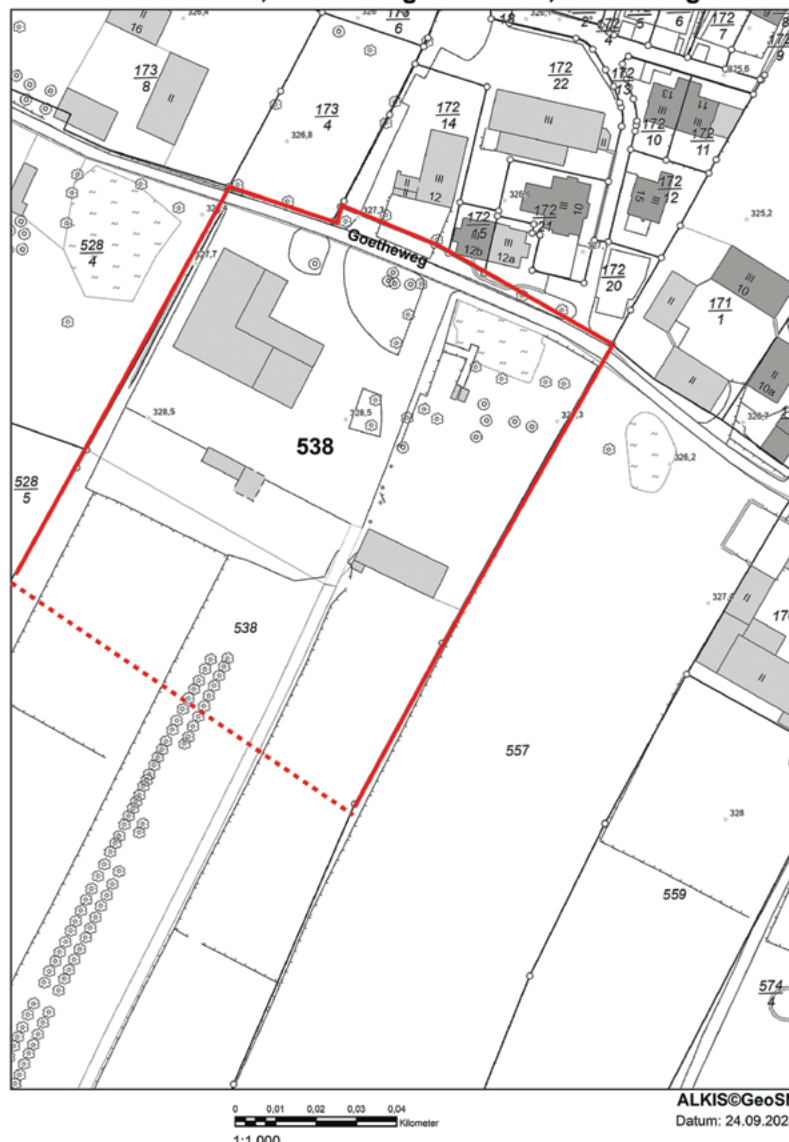
Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371 488-6253 und 0371 488-6212 möglich.

gez. **Tibor Stemmler**
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

BoSo 343/07, Gem. Röhrsdorf, Goetheweg



BoSo 650/07, Gemarkung Röhrsdorf, Goetheweg



Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S.134) und auf Grundlage der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S.245), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 25.09.2024 mit Beschluss-Nr. B-172/2024 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Teilnahme am Musik- und Tanzunterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Schülerinnen und Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Art der Unterrichtsform und der Dauer des Unterrichts und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

§ 4

Bearbeitungsgebühren/ Prüfungsgebühr

- (1) Als Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme wird für Schülerinnen und Schüler ein Betrag in Höhe von 15,00 € erhoben. Dieser wird mit dem Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Bearbeitungsgebühr gemäß Absatz 1 entfällt bei einer Wiederanmeldung innerhalb eines Jahres.
- (3) Für Prüfungen, die von externen Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 35,00 € erhoben.

§ 5

Benutzungsgebühren musikschuleigene Instrumente

Für die Benutzung von musikschuleigenen, nicht verleihbaren Instrumenten im Unterricht wird eine Gebühr von 2,00 € pro Monat pro Instrument erhoben. Dies betrifft insbesondere die Instrumente: Klavier, E-Piano, Keyboard, Harfe und Schlagzeug.

§ 6

Gebühren für Probestunde

(1) Für das Erteilen einer Probestunde wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Erfolgt nach der Probestunde eine Anmeldung zu einem Unterricht nach § 8, werden diese 15,00

€ mit der Bearbeitungsgebühr nach § 4 Abs. 1 verrechnet.

(2) Für Probestunden im Bereich der Elementaren Musikerziehung wird die Gebühr gemäß Absatz 1 nicht erhoben.

§ 7

Unterrichtszeiten

An der Städtischen Musikschule Chemnitz wird die Unterrichtszeit generell mit 45 Minuten definiert. Davon abweichende Unterrichtszeiten sind möglich. Die Festlegung der abweichenden Unterrichtszeiten obliegt den Lehrkräften in Absprache mit der Schulleitung bzw. sind in § 8 dieser Satzung einzeln festgelegt.

§ 8

Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden grundsätzlich auf die Unterrichtszeit gemäß § 7 Satz 1 dieser Satzung berechnet. Abweichende Unterrichtszeiten werden anteilig berechnet.

I. Elementare Musikerziehung

Die Elementare Musikerziehung richtet sich mit verschiedenen Kursen an Kinder zwischen dem 4. Lebensmonat bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres. Die Jahresgebühr für alle in der Elementaren Musikerziehung stattfindenden Unterrichte beträgt 252,00 €.

II. Grundausbildung

Die Musikalische Grundausbildung wird in Gruppen mit max. 6 Schülerinnen und Schülern für ein Schuljahr angeboten. Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Vorschule bis Ende des 4. Schuljahres. Die Jahresgebühr beträgt 252,00 € pro Schülerin und Schüler.

III. Instrumental- und Vokalunterricht im Hauptfach

Der Instrumental- und Vokalunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen und wird in den Fächern gemäß § 9 Absatz 1 dieser Satzung durchgeführt.

Die Jahresgebühren werden in Abhängigkeit von der stattfindenden Unterrichtszeit in verschiedenen Tarifen berechnet.

Einzelunterricht 45 Minuten pro Woche Tarif A:

Der volle Gebührensatz der Unterrichtsgebühren mit einer Jahresgebühr von 858,00 €.

Tarif B:

Ein um 15% ermäßigter Gebührensatz auf die Unterrichtsgebühr nach Tarif A. Der Tarif B wird nur nach bestandener Feststellungsprüfung gewährt. Inhalte bzw. Kriterien dieser Feststellungsprüfung sind in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, abschließend aufgeführt.

Kombiunterricht

Bestehend aus einer Kombination von wöchentlichem Einzelunterricht zu 30 Minuten oder Paarunterricht zu 45 Minuten oder Gruppenunterricht mit 3 Schülerinnen und Schülern zu 60 Minuten. Die Jahresgebühr beträgt 492,00 €.

IV. Tanz- und Gruppenunterricht

Dieser Unterricht findet in Gruppen ab 4 Schülerinnen und Schülern statt. Die Jahresgebühr beträgt 252,00 €.

V. Ensemble- und Ergänzungsfächer

(1) Ensemble- und Ergänzungsfächer sind die Fächer, die neben den vokalen und instrumentalen Hauptfächern nach § 9 Absatz 2 dieser Satzung angeboten werden. Diese können auch von Schülerinnen und Schülern ohne instrumentalem oder vokalem Hauptfach belegt werden. Die Jahresgebühr beträgt 138,00 €.

(2) Für Schülerinnen und Schüler mit instrumentalem oder vokalem Hauptfach ist die Gebühr mit der Gebühr für den Instrumental- bzw. Vokalunterricht im Hauptfach abgegolten.

VI. Online-Angebote / Online-Unterricht

In Fällen des § 9 Absatz 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz kann die Musikschule Online-Angebote unterbreiten bzw. Online-Unterricht anbieten. Die Gebührenhöhe richtet sich nach den jeweiligen Gebühren gem. § 8 Absätze I bis V dieser Satzung.

VII. Kurse mit begrenzter Dauer

Instrumentenkarussell

Das Instrumentenkarussell richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Vorschuljahr und umfasst 4 x 4 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Gebühr für ein halbes Unterrichtsjahr beträgt 149,00 € inkl. der Instrumentennutzung.

VIII. Musikalische Begleitung – Korrepetition externer Schülerinnen und Schüler

Die Gebühr für die Korrepetition externer Schülerinnen und Schüler beträgt 26,50 € für 45 Minuten.

§ 9

Haupt- bzw. Ergänzungsfächer

(1) Zu den Hauptfächern gehören: Akkordeon, Bandoneon, Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, Horn, DJ-Unterricht, E-Gitarre, Bassgitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Mandoline, Musik mit Computer, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sprecherziehung, Tanz, Trompete, Viola, Violine, Violoncello, Ukulele, Elementare Musikerziehung und Grundausbildung.

(2) Zu den Ergänzungsfächern gehören: Musiklehre und Gehörbildung, Komposition, Kammermusik, Kinder-, Kammer- und Jazzchor, Ensembles, verschiedene Orchester.

(3) Die Voraussetzung für die Einrichtung und Beibehaltung eines Haupt- bzw. Ergänzungsfaches ist die Teilnehmerzahl, welche sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert. Die Festsetzung erfolgt durch die Schulleitung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(4) Unterricht mit Korrepetition (Klavierbegleitung) wird über das gesamte Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler angeboten und kann je nach Kapazität und Bedarf (Vorspiel, Prüfungen, Konzerte) erteilt werden.

§ 10

Entstehung der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht für Gebühren gem. § 5 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz entsteht ab dem 1. des Monats der Aufnahme oder Änderung des Unterrichts.

(2) Die Unterrichtsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr entsprechend § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr erstrecken sie sich auf den Zeitraum des 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.

(3) Bei Abmeldung während des Schuljahres entsprechend § 7 Nr. C Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zu dem in der schriftlichen Abmeldebekanntmachung der Städtischen Musikschule Chemnitz genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.

(4) Werden Schülerinnen und Schüler nicht oder nicht fristgemäß abgemeldet, ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben.

§ 11

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig. Die Jahresgebühr ist in zwei Teilbeträgen zu entrichten.

(2) Mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates kann die Zahlungsweise auf sechs Teilbeträge (zweimonatliche Zahlungsweise) festgelegt werden.

(3) Der Gebührenbescheid behält seine Gültigkeit, bis er durch einen Änderungsbescheid geändert wird.

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 12

Erwachsenenzuschlag

Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zu den unter § 8 Nr. III und VI dieser Satzung festgesetzten Gebühren. Eine Befreiung des Erwachsenenzuschlages wird bei Erwachsenen ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung je Semester, Bescheinigung über Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.

§ 13

Gebührenermäßigung

(1) Auf die unter § 8 Nr. I bis VI dieser Satzung festgesetzten Gebühren können Ermäßigungen gewährt werden.

Fortsetzung von Seite 17

Es kann nur jeweils eine der folgend aufgeführten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierbei die kostengünstigste Ermäßigung. Die Ermäßigungen werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages sowie den begründenden Unterlagen gewährt.

(2) A - Sozialermäßigung

Die Sozialermäßigung wird bei Vorlage eines Chemnitzpasses oder Familienpasses des Freistaates Sachsen, ausgestellt auf die Schülerinnen und Schüler bzw. bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf die gesetzlichen Vertreter, gewährt. Grundsätzlich wird ein Basistarif in Höhe von 140,00 € jährlich berechnet. Gebühren, welche den Basistarif übersteigen, werden um 50 % pro Schülerin und Schüler ermäßigt.

B – Familienermäßigungen

1. Ermäßigung für Familienmitglieder

Wenn aus einer Familie mehrere Familienmitglieder am Unterricht teilnehmen, werden folgende Ermäßigungen gewährt:

bei 2 Familienmitgliedern 10 % für das zweite gemeldete Familienmitglied
bei 3 Familienmitgliedern 20 % für das zweite und dritte gemeldete Familienmitglied

ab 4 Familienmitgliedern 30 % für das zweite und die folgend gemeldeten Familienmitglieder

C - Mehrfächerermäßigung

Bei der Belegung von mindestens zwei Fächern wird für jedes gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

D – Ermäßigung für Unterricht bei Referendarinnen und Referendaren oder Praktikantinnen und Praktikanten

Bei Teilnahme am Unterricht, der in einem begrenzten Zeitraum durch Referendarinnen und Referendare oder Praktikantinnen und Praktikanten der Städtischen Musikschule Chemnitz gehalten wird, wird eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

E - Förderung von Schülerinnen und Schülern der Studienvorbereitenden Abteilung (SVA)

Für Schülerinnen und Schüler, die nach der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz Mitglied in der Studienvorbereitenden Abteilung sind, wird zusätzlicher Förderunterricht im Hauptfach mit 100 % Gebührenermäßigung angeboten. Für ein weiteres Hauptfach wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eine Kombination der Ermäßigung A und D kann entgegen des § 13 Abs. 1 zugelassen werden.

F - Förderung selten gespielter Instrumente

Selten gespielte und somit förderungswürdige Instrumente werden schuljahresweise durch die Schulleitung festgelegt. Für diese instrumentalen Hauptfächer wird automatisch eine Gebührenermäßigung von 50 % gewährt.

G - Förderung im Bereich der Behindertenausbildung

Schwerbehinderte/Behinderte Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Art der Behinderung, erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

H - Förderung der Ensemblearbeit

Wenn Schülerinnen und Schüler, welche kein Hauptfach belegen, durch ihre Mitwirkung die musikalische und öffentlich wirksame Arbeit der Ensembles unterstützen, können für diese die Gebühren des Ergänzungsfaches ermäßigt werden. Die Entscheidung trifft der Ensembleleiter in Absprache mit der Schulleitung.

§ 14

Unterrichtsversäumnis/Ausfall

(1) Versäumen Schülerinnen und Schüler den Unterricht ganz oder teilweise, so haben sie weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Gebührenerstattung.

(2) Bei Krankheit der Schülerinnen und Schüler länger als 4 Wochen in Folge können Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.

(3) In besonderen Fällen kann auf einen schriftlichen und begründeten Antrag 3 Wochen im Voraus eine Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler für mind. 6 Wochen, max. 6 Monate erfolgen. Für die Zeit der Beurlaubung wird ein Basistarif nach § 13 Abs. 2A erhoben. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf dieselbe Lehrkraft. Beurlaubungen, länger als 6 Monate, erfordern eine Ab- und Neuanmeldung.

(4) Für Einzel-, Kombi- und Gruppenunterricht sind mindestens 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr durch die Musikschule zu gewährleisten. Ausfälle, welche durch die Städtische Musikschule zu vertreten sind, werden nachgeholt. Hierzu werden den Schülerinnen und Schülern maximal zwei Nachholtermine angeboten. Sollte der gewährleistete Anspruch dennoch nicht erreicht werden, so erstattet die Städtische Musikschule Chemnitz auf Antrag zum Schuljahresende die anteilige Gebühr. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht, wenn die Nachholtermine seitens der Schülerinnen und Schüler nicht wahrgenommen werden.

§ 15

In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz tritt am 01.12.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz (Beschluss-Nr. B-004/2023 des Stadtrates vom 05.04.2023) außer Kraft.

Chemnitz, den 01.10.2024

gez. **Sven Schulze**
Oberbürgermeister

Anlage zur

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Feststellungsprüfung

Entsprechend § 8 Nr. III der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz wird ein ermäßigter Tarif B – nach bestandener Feststellungsprüfung - angeboten. Die Feststellungsprüfung dokumentiert die aktive Beteiligung der Schülerin-

nen und Schüler am Musikschulleben. Dabei liegen die Teilnahme an Ergänzungsfächern, Projekten, Kursen, Veranstaltungen, Prüfungen und Wettbewerben in einem besonderen Interesse der Musikschule. Für das Bestehen der Feststellungsprüfung sind mindestens 10 Punkte entsprechend der folgenden Kriterien notwendig:

Wertungskriterium		Punktezahl
Jahresvortrag in der Musikschule	ohne Leistungsprüfung mit Leistungsprüfung	2 4
Prüfung entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen	Unterstufe (I und II) ab Mittelstufe *1)	4 6
Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“ (oder vergleichbare Wettbewerbe)*2)	Regionalwettbewerb Landeswettbewerb Bundeswettbewerb	4 6 8
Begabtenvortrag im Freistaat Sachsen	Teilnahme Bestandenes Vorspiel	4 8
Ensemble-/Kammermusik	bis 10 Stunden / Schuljahr 10-20 Stunden / Schuljahr über 20 Stunden / Schuljahr	2 4 6
Teilnahme Musiktheorie/Komposition	mind. 15 Stunden jährlich	2
Teilnahme an Workshops / Projekten		je Teilnahme 3
Veranstaltungen	Musizierstunde/Vortragsabend Konzert Fremdveranstaltung Veranstaltungshelfer	je Teilnahme 1 je Teilnahme 2 je Teilnahme 3 je Teilnahme 1

*1) Für die Mittelstufenprüfung ist ein Abschluss im Fach Musiktheorie Voraussetzung.

*2) Es gilt die jeweils höchste Punktezahl.

Die jeweiligen Punktezahlen sind durch die Hauptfachlehrerinnen und Hauptfachlehrer auf einem Formular (Protokoll) einzutragen und mit Antragstellung einzureichen. Die begründeten Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als ein Jahr sein. Ausnahme: die bestandenen Prüfungen ab der Mittelstufe entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen – hier gilt eine zweijährige Anerkennung.

Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?

Ausführliche Informationen unter

chemnitz2025.de

chemnitz.de/chemnitz2025

Auf Twitter, Facebook
und Instagram unter

@chemnitz2025

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

**chemnitz2025.de/
newsletter**



Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Stellenangebote



Wir suchen für das Verkehrs- und Tiefbauamt:
MITARBEITER:IN (M/W/D) BAUHOFF
 (Kennziffer 66/12 - Frist 06.10.2024)

Wir suchen für den Kulturbetrieb:
LEITUNG (M/W/D) STADTBIBLIOTHEK CHEMNITZ
 (Kennziffer 41/22 - Frist 31.10.2024)

Wir suchen für das Amt für Gesundheit und Prävention:
SOZIALARBEITER:IN (M/W/D) SOZIALMEDIZIN
 (Kennziffer 53/14 - Frist 22.10.2024)

ZAHNÄRZTINNEN / ZAHNÄRZTE (M/W/D)
 (Kennziffer 53/13 - Frist 03.11.2024)

Wir suchen für die Kunstsammlungen Chemnitz:
RESTAURATOR:IN (M/W/D) MALEREI UND PLASTIK
 (Kennziffer 49/01 - Frist 03.11.2024)

Wir suchen für verschiedene Ämter:
**DIPLOM-VERWALTUNGSWIRTE (FH)/
 BACHELOR OF LAW ALLGEMEINE VERWALTUNG (M/W/D)**
 (Kennziffer 10/13 - Frist 06.11.2024)

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE (M/W/D)
 (Kennziffer 10/12 - Frist 17.11.2024)

KAUFLEUTE (M/W/D) FÜR BÜROMANAGEMENT
 (Kennziffer 10/11 - Frist 10.11.2024)

Wir suchen für das Sozialamt:
SOZIALARBEITER:IN (M/W/D) SOZIALE INTEGRATION
 (Kennziffer 50/16 - Frist 20.10.2024)

**SOZIALARBEITER:IN (M/W/D)
 SOZIALE BERATUNG, BETREUUNG**
 (Kennziffer 50/15 - Frist 20.10.2024)

Wir suchen für das Schulamt:
SCHULSACHBEARBEITER:INNEN (M/W/D)
 (Kennziffer 40/15 - Frist 17.11.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
 Stellenausschreibung und Zugang
 zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Bekanntmachung

Die inetz GmbH ändert zum 01.11.2024 ihre Technischen Anschlussbedingungen (TAB Niederspannung inetz) für den Anschluss und den Betrieb von elektrischen Anlagen an das Niederspannungsnetz.

Zudem gilt ab diesem Zeitpunkt im Netzgebiet von inetz die vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. veröffentlichten „TAB 2023 – Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz v2.0“. Damit trägt die inetz den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und kann auch

in Zukunft die sichere Elektrizitätsversorgung für Sie gewährleisten. Die neuen Technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die neu an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist (Bestandsschutz). Weitere Informationen sowie den vollständigen Wortlaut der TAB Niederspannung inetz und TAB 2023 v2.0 gibt es auf der Internetseite: www.inetz.de/tab

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

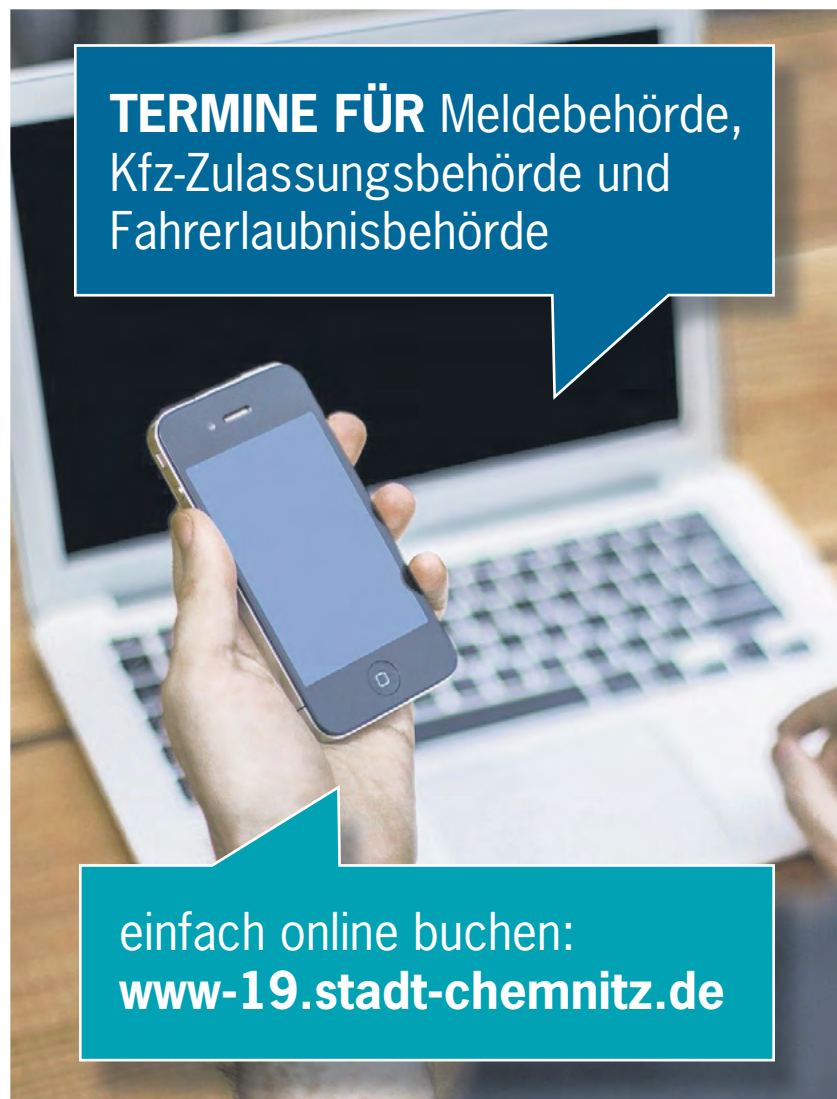
Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass

das an **Herrn Martin Kahlert**; letzte bekannte Anschrift: Untere Hauptstr. 200, 09228 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/M/24-0149 vom 19.04.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorfer Platz 1 im Zimmer 2.026 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Komm, wir treffen uns im Tietz!

Zeitraum der Umfrage:
16.09. bis 28.10.2024

Umfrage
zur öffentlichen
Wahrnehmung des
Tietz'
als kommerzfreier
Treffpunkt

Scanne
den QR-Code
und beteilige Dich
an der Umfrage.



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025